Die Quellen für das sog. Blutbad von Verden.

Von Professor D. Karl Bauer in Münster.

Daß Karl der Große im Jahre 782 zu Verden an der Aller ein furchtbares Blutgericht gehalten habe, dem nicht weniger als viertausendfünfhundert Sachsen zum Opfer gefallen sein sollen, wird fast allgemein als geschichtliche Tatsache hingenommen.[1]) Zwar hat im Jahre 1889 der Bremer Bibliothekar W. v. Bippen[2]) Zweifel an der Richtigkeit dieser Tatsache geäußert, da er sie „in der historischen Überlieferung sehr mangelhaft begründet" fand. Andererseits schienen ihm jedoch die Quellen auch dazu nicht ausreichend, das Blutbad an der Aller überhaupt in das Reich der historischen Fabeln zu verweisen. Deshalb meinte er, den wirklichen Tatbestand darin vermuten zu dürfen, „daß Karl im Herbste 782 viele Sachsen im Kampf und auf der Richtstätte niedermachen ließ, andere als Geiseln abführte".

Viel Zustimmung hat diese Arbeit v. Bippens indessen nicht gefunden. Ulmann[3]) und Dieck[4]) äußerten sich allerdings in seinem Sinne. Aber dann ergriff Dietrich Schäfer[5]) das Wort und bezeichnete es als unzulässig, die Tötung der viertausendfünfhundert Sachsen durch Karl aus der Geschichte zu streichen. Ihm schien es sich hier um einen Rettungsversuch zu handeln, dem gegenüber er riet, den König mit solchen Rettungen zu verschonen, denn er bleibe noch immer groß genug, um darauf verzichten zu können.

---

[1]) Neu ist bei der Beurteilung der Versuch, diese Sachsen zu Märtyrern ihres Glaubens zu stempeln. Mit Recht betont gegenüber einer solchen Verkennung der geschichtlichen Verhältnisse H. Dörries, Germanische Religion und Sachsenbekehrung. S. 23: „Es ist schlechterdings keine Rede davon, daß den 4500 Sachsen angemutet wurde, sich taufen zu lassen, und daß sie ihre Weigerung mit dem Tode bezahlt hätten. Zu behaupten, jene 4500 Sachsen hätten sich lieber hinschlachten lassen, als daß sie ihrem Glauben untreu geworden wären, ist bare Geschichtsfälschung, von all den Phantastereien zu schweigen, die in den 4500 Sachsen heidnische Priester oder Eingeweihte urgermanischen Weistums wiederfinden möchten." Ebenso betont H. Lother, Neugermanische Religion und Christentum. S. 74: „daß dies Blutbad mit der Christianisierung überhaupt nichts zu tun hat und sie nicht krönte oder vollendete."

[2]) W. v. Bippen, Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1 (1889), 75—95.

[3]) H. Ulmann, Zur Hinrichtung der Sachsen 782. Ebenda 2 (1889), 156 f.

[4]) Fr. Dieck, Hat Karl der Große wirklich bei Verden 4500 Sachsen hinrichten lassen? Programm des Domgymnasiums zu Verden. 1894.

[5]) D. Schäfer, Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen. Histor. Ztschr. 78 (Neue Folge 42, 1897), 18—38.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gegenüber einer Autorität wie Dietrich Schäfer bewährte sich das Wort v. Bippens nicht: „der Zweifel hat scharfe Klauen". So erschien selbst bei einem sonst so selbständigen und sorgfältigen Arbeiter wie Hans von Schubert[1]) unter dem Einfluß des allein von ihm zitierten D. Schäfer „das entsetzliche Blutbad zu Verden, in dem der königliche Vorkämpfer des Christentums seine Person und seine Sache durch die Hinrichtung ihm in die Hände gelieferter 4000 (sic!) Sachsen befleckte", als geschichtliche Tatsache. Gebhardts „Handbuch"[2]) belehrt die Studenten und Doktoranden: „Karl nahm furchtbare Rache, 4500 Aufständische ließ er zu Verden niederhauen, und vergeblich hat man versucht, ihn von dieser Tat reinzuwaschen, die Zahl auf ein Mißverständnis zurückzuführen." Hiernach hat 1932 eine Münstersche Dissertation[3]) die traditionelle Darstellung wiederholt. Ebenso redete dann Brandi[4]) von den „grauenvollen Hinrichtungen von Verden an der Aller 782". Noch 1934 hat H. Dörries[5]) gemeint, auf Grund der fränkischen Reichsannalen unbedenklich von einem „Strafgericht" reden zu können, bei dem 4500 Sachsen enthauptet worden seien. Und auch Lintzel[6]) hält an der Geschichtlichkeit des Blutbades von Verden fest, das dem Kampf der Frilinge und Liten gegen den Adel und die Franken eine neue Parole und eine besonders eindringliche moralische Rechtfertigung gegeben habe. In demselben Sinn haben sich zuletzt Kurt Dietrich Schmidt[7]) und Helmut Lother[8]) geäußert.

Inzwischen hätte die Forschung Anlaß gehabt, der Frage nachzugehen, wie Karl denn überhaupt die Sachsen soweit habe bringen können, daß sie ihm 4500 ihrer Landsleute ans Messer lieferten. Denn seit geraumer Zeit lag das große Werk von Hans Delbrück über die „Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte" vor. Aus ihm ergab sich zunächst, daß Karl d. Gr., dem bei seinen Zügen nach Sachsen nicht, wie einst dem Germanicus, für Proviant und Nachschub[9]) eine Flotte zur Verfügung stand, der

[1]) H. von Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1921) 336.

[2]) Gebhardt, Handbuch der Geschichte 1, 7. Aufl. (1930), 165.

[3]) P. H. Wiedemann, Die Sachsenbekehrung 46 f.

[4]) Brandi, Karls des Großen Sachsenkriege. Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 10 (1933), 42.

[5]) H. Dörries, Germanische Religion und Sachsenbekehrung (1934), 23.

[6]) In: Sachsen und Anhalt. Jahrb. d. histor. Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt 10 (1934), 56. Aber etwas zurückhaltender 1935 (in: Karl der Große und Widukind. S. 28) wegen der Zahl: „angeblich 4500".

[7]) K. D. Schmidt, Widukind 11 und 16.

[8]) H. Lother, Neugerman. Religion und Christentum 74.

[9]) Vgl. hierüber die lehrreichen Berechnungen für die Zeit von 804—811. 2, 2. Aufl., 452 ff und 3, 15 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Transportschwierigkeiten wegen mit sehr viel kleineren Heeren operieren mußte, als einst die Römer. Wenn die Sachsen gleichwohl von seinen Aufgeboten stets mit leichter Mühe bewältigt wurden, so konnte hiernach die Ursache davon nicht in einer ziffernmäßigen Überlegenheit der Franken liegen. Delbrück fand sie vielmehr einmal darin,[1]) daß die zunehmende Zivilisation zwar nicht die Tapferkeit, aber doch die kriegerische Kraft der Sachsen gemindert habe. Sodann aber sprach er die Vermutung aus,[2]) „daß bei den führenden Sachsen eine starke Partei existierte, die das Eintreten in den fränkischen Reichsverband nicht ungern sah, vielleicht geradezu wünschte", und daß daher Karl „wirklich auf einen halbfreiwilligen Anschluß der Sachsen rechnete und rechnen durfte". Dabei stand Delbrück aber immer noch soweit im Banne Dietrich Schäfers, daß er,[3]) wenn auch unter Preisgabe der überlieferten Zahl, doch das Blutbad selbst als Tatsache stehen ließ.

Auf dem von Delbrück eingeschlagenen Wege ist neuerdings Klingelschmitt[4]) weitergegangen. Er geht davon aus, daß die Sachsen bei der dünnen Besiedelung ihres im Vergleich zum Frankenreich kleinen Landes „überhaupt niemals fähig waren, 4500 Krieger aufzustellen". Dazu nimmt er die nüchterne Erwägung: „Wie aber Karl mit einer Handvoll fränkischer Ritter die Hinrichtung von 4500 Sachsen in Gegenwart ihrer Landsleute erzwungen und durchgeführt haben soll, das bleibt das Geheimnis jener Buchgelehrten, die gegenüber der Überlieferung alle Kritik nicht nur, sondern auch allen gesunden Menschenverstand hintansetzen." Und so gelangt er zu der radikalen These: „Es hat nie eine „Abschlachtung" von 4500 Sachsen stattgefunden." Der wirkliche Sachverhalt war nach Klingelschmitt der, daß Karl als Sühne für die beiden Königsboten Adalgis und Gailo, die am Süntel gefallen waren, „die doppelte Anzahl Rebellenhäupter heischte". Denn in dem Text der „Reichsannalen": Tunc omnes Saxones . . . reddiderunt omnes malefactores illos, qui ipsud rebellium maxime terminaverant, ad occidendem IIII D, will er D mit Domino (= Karl) auflösen; die Auflösung in das Zahlwort 500 beruhe auf dem Mißverständnis eines späteren Abschreibers. Tatsächlich hätten die Sachsen dem König nur vier Rädelsführer zur Exekution ausgeliefert. Eine verblüffend einfache Lösung! Nur schade, daß sie zu einfach ist, um überzeugend zu wirken. Die Behauptung, daß D = Domino sei, findet nämlich nirgends auch nur die geringste Stütze, durch die sie uns glaubhaft gemacht werden

[1]) Bd. 3, 60. — [2]) Ebenda 62 f. — [3]) Ebenda 65.

[4]) Das Märchen vom „Verdener Blutgericht". Kirchenbote für Stadt und Bistum Osnabrück vom 31. März 1935. Nr. 14. Dieser Artikel ist mir erst nach Abschluß meiner Untersuchung bekannt geworden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

könnte. Karl wird zwar in den Annalen oft genug als Dominus bezeichnet, aber nirgends wird dieser Titel mit D abgekürzt. Es wird daher dabei bleiben müssen, daß D auch an unserer Stelle die alte lateinische Ziffer für 500 ist, und dann kann das davor gesetzte $\overline{\text{IIII}}$ doch wohl nur angeben, zu wievieltausend diese 500 hinzukamen.

Gelöst ist nach alledem die Frage: Was ist damals in Verden geschehen? offenbar noch nicht. Beantworten läßt sie sich auch nicht mit bloßen Vermutungen, sondern nur auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung des uns zu Gebote stehenden Quellenmaterials. Auf dieses hat Klingelschmitt mit Recht zurückgegriffen, aber er ist nicht tiefer in die Quellenkritik eingedrungen. Mehr ist bereits vor ihm Studienrat Hans Philipp in Potsdam darum bemüht gewesen, den Sachverhalt von dieser Seite her aufzuhellen.[1]) Philipp fußt auf der Arbeit v. Bippens, neben dem er noch Ulmann und Dieck zitiert. Dagegen hat er die Untersuchung D. Schäfers leider gänzlich unberücksichtigt gelassen. Dadurch hat er natürlich seine Arbeit auch für den einigermaßen entwertet, der nach kritischer Prüfung des ganzen Materials in der Hauptsache zu demselben Ergebnis gelangt ist wie er. Überdies sind seine Angaben bei der Feststellung über die Quellen nicht ganz zuverlässig. Er hat nämlich hierbei die Annales Fuldenses völlig übergangen, die doch von quatuor milium et quingentorum hominum decollatione reden. Und seine Behauptung, auch die Annales S. Amandi wüßten von dem Verdener Blutbad nichts, bedürfte erst des Beweises, da wir einstweilen in diesen Annalen noch immer lesen: Karolus congregatos Saxones jussit eos decollare.

Hiernach bleibt für die Quellenkritik in unserer Frage noch genug zu tun übrig. Das Verfahren der meisten neueren Geschichtschreiber[2]) hat einst v. Bippen[3]) dahin gekennzeichnet, daß sie „unterschiedslos den Angaben der Lorscher und der Einhards-Annalen folgen, beide combinierend, und damit nicht genug, wird auch noch die Nachricht der Petaviani über die Abführung zahlreicher Geiseln, von der jene beiden nichts wissen, hinzugefügt". An diesem Ver-

[1]) Eiserne Blätter. München, 8. Juli 1934. Nr. 27: Das sogenannte Blutbad von Verden. Vgl. Die Auslese, September 1934. Das Ergebnis dieses Aufsatzes, der mir gleichfalls erst nach Beendigung meiner eigenen Untersuchung bekannt geworden ist, hat seitdem teilweise durch die kirchliche Presse eine weitere Verbreitung gefunden.

[2]) Vgl. z. B. F. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker 3 (1883), 994 f.

[3]) a. a. O. 90.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

fahren hat sich seitdem nichts Wesentliches geändert.[1]) Es geht aber in der geschichtlichen Arbeit nicht an, die Angaben der verschiedensten Quellen unbesehen mit einander zu verbinden. Die erste Aufgabe muß es vielmehr sein, jede Quelle zunächst einmal für sich zu nehmen, d. h. ihre eigenen Aussagen festzustellen, das Maß ihrer Zuverlässigkeit zu prüfen und ihr Verhältnis zu den anderen Quellen zu bestimmen. Erst wenn so eine sichere Grundlage gewonnen ist, kann mit einiger Aussicht der Versuch gemacht werden, die schwebende Frage ins Reine zu bringen. Der Fehler in der Methodik v. Bippens lag darin, daß er hier zu rasch vorangegangen ist. Er wollte zwar in eine Untersuchung der Quellen eintreten. Aber statt sie zunächst einmal im einzelnen durchzuführen, verquickte er sie sofort mit der Frage, was Karl 782 getan habe. Diese beiden Fragen müssen aber gesondert behandelt werden, wenn anders wir zu einem gesicherten Ergebnis gelangen wollen.

1. Quellenkritische Vorbemerkungen.

Unter den Quellen, aus welchen die herkömmlichen Darstellungen des Ereignisses von 782 schöpfen, sind die sogenannten Annales Einhardi ganz offensichtlich am meisten bevorzugt. Sie sind am ausführlichsten und anscheinend auch klar und selbständig. Aber es fragt sich, ob der Verfasser den von ihm geschilderten Vorgängen so nahe stand, daß er einen historisch zuverlässigen Bericht von ihnen geben konnte, oder ob seine Anschaulichkeit nur von der Fähigkeit zeugt, sich ein lebensvolles Bild von dem zu machen, was er in seiner Vorlage bereits vorfand. Eine Entscheidung dieser Frage läßt sich nicht durch eine einfache Berufung auf Einhard fällen. Denn es ist zum mindesten sehr ungewiß, ob dieser tatsächlich der Verfasser der nach ihm benannten Annalen ist. Die Gründe, welche gegen seine Autorschaft und für eine spätere Abfassung geltend gemacht worden sind, lassen sich nicht so leicht von der Hand weisen. Aber selbst

[1]) Wenigstens einen Anlauf, über diese Schranke hinauszukommen, unternahm zwar Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. 2, 2. Aufl. (1900), S. 384, Anm. 1, indem er neben den von ihm zitierten Ann. Lauriss. noch auf die Ann. Amandi, Mosell., Lauresh. und Chron. Moiss. verwies. Aber er unterließ es, in eine Erörterung darüber einzutreten, zu welchem Befund eine Prüfung dieser Quellen etwa führt. Skeptisch scheint der Überlieferung nur das Krügersche Handbuch der Kirchengesch. (2. Teil, 2. Aufl., S. 28) gegenüberzustehen, da es das Blutbad an der Aller überhaupt nicht erwähnt und als gewaltsamstes Mittel, womit Karl die Unterwerfung der Sachsen sicherte, die Deportation — allerdings nicht für das Jahr 782 — nennt. Dagegen belehrt J. von Walter, Die Gesch. des Christentums 2. Halbband (1934), 302 seine Leser über das Schicksal der 4500 Sachsen: Karl „hat die ganze große Schar auf einen Tag niedermachen lassen".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

angenommen, diese Annalen stammten von ihm, so ist für die Zuverlässigkeit jenes Berichtes noch nichts gewonnen. Denn im Jahre 782 war Einhard ein Knabe von etwa zwölf Jahren, der die Klosterschule in Fulda besuchte. Den Dingen der politischen Welt stand er damals noch völlig fern. Und wenn man natürlich auch in Fulda die Sachsenkriege Karls mit großer Aufmerksamkeit verfolgte, so war doch gewiß ein angehender Klosterschüler am wenigsten in der Lage, über ihren Verlauf aus erster Hand historisch wertvolle Nachrichten zu schöpfen. Er war durchaus auf das angewiesen, was er zufällig davon erfuhr,[1]) oder was man für gut fand ihm hierüber mitzuteilen. Ob er überhaupt von einem Gemetzel unter den Sachsen, wie es die ihm zugeschriebenen Annalen erzählen, etwas gewußt hat, kann man füglich bezweifeln, da er es in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers nicht erwähnt. Es läßt sich kein Grund erkennen, weshalb er es in den Annalen erwähnt haben sollte, wenn er — wie man nach der Biographie vermuten könnte — lieber den Schleier der Vergessenheit darüber gebreitet wissen wollte. Hiernach ist der Bericht dieser Annalen mit so schweren Bedenken belastet, daß er von vornherein als primäre Quelle nicht in Betracht gezogen werden kann.

Aber haben wir überhaupt eine primäre Quelle? Oder welchem Bericht dürfen wir zutrauen, daß er unserem Ereignis wenigstens relativ am nächsten steht? Man wird zur Beantwortung dieser Frage mit guter Zuversicht jedenfalls einmal auf die Annales Petaviani verweisen dürfen. Denn wenn sie auch bis zum Jahre 771 ganz unselbständig sind und hier lediglich ein Material bieten, das uns von anderswoher[2]) bekannt ist, so bieten sie doch von diesem Jahre an bis 799, also gerade auch über die uns hier beschäftigenden Vorgänge des Jahres 782, den Bericht eines Zeitgenossen, der durchaus den Eindruck der Glaubwürdigkeit macht. Er ist zwar, wie übrigens auch die meisten Parallelberichte, nicht gerade in einem erfreulichen Latein geschrieben, bietet aber jedenfalls keinerlei Anlaß, ihm von vornherein mit Mißtrauen gegenüberzutreten. Da man überdies aus

[1]) Wie vorsichtig Aussagen von Knaben als Geschichtsquellen benützt werden müssen, lehrt uns vielleicht am eindringlichsten das Beispiel von Luthers Sohn Paul, der nach einem Autogramm in der Bibliothek in Rudolstadt als Elfjähriger von seinem Vater gehört haben will, dieser habe auf der Pilatusstiege in Rom das übliche Stufengebet der Pilger verrichten wollen, es aber unterlassen, weil ihm der Bibelspruch (Habakuk 2, 4) eingefallen sei: Justus in fide sua vivet. Dem widerspricht klar das eigene Zeugnis Luthers in seiner Predigt vom 15. September 1545 (Weim. Ausg. 51, 89): Sic Romae wolt meum avum ex purgatorio erlosen, gieng die Treppen hinauff Pilati, orabam quolibet gradu pater noster. Erat enim persuasio, qui sic oraret, redimeret animam. Sed in fastigium veniens cogitabam: quis scit, an sit verum?

[2]) Aus den Annales S. Amandi und den Ann. Mosellani.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dem Mangel an jeder lokalen Färbung schließen darf, daß er nicht in einem Kloster, sondern am Hof des Königs geschrieben ist, wo die besten Informationen zu holen waren, so verdient er gewiß an erster Stelle unsere Aufmerksamkeit.

Ebenso ernste Beachtung verdient der erste Teil der Annales Fuldenses, auch wenn man nicht mit Kurze[1]) überzeugt ist, daß er von Einhard stammt. Er deckt sich für die Zeit von 771 bis 795 mannigfach mit den Reichsannalen, hat aber daneben auch Sondergut, das verdient, auf seine Zuverlässigkeit geprüft zu werden. Erschwert ist diese Prüfung freilich dadurch, daß der ganze erste Teil uns nicht in seiner ursprünglichen Fassung vorliegt, sondern in der Gestalt, die ihm der Verfasser des zweiten Teils (839—863), Rudolf, gegeben hat. Jedenfalls aber haben wir es auch hier wieder mit der Arbeit eines Mannes zu tun, der nicht in den Interessen seines Klosters aufgeht, sondern von seiner Klosterzelle aus mit umfassendem Blick verfolgt, was da draußen in der Welt geschieht, und diese Dinge nicht nur zu Nutz und Frommen der Nachwelt aufzeichnet, sondern auch bemüht ist, es für diese Nachwelt in die richtige Beleuchtung zu rücken.

Zu den zeitgenössischen Quellen gehören ferner die Annales Mosellani, die eine nahe Verwandschaft mit den Annales Laureshamenses aufweisen. Die umstrittene Frage, welche von diesen beiden Quellenschriften der anderen als Vorlage gedient hat, ist für unsere Untersuchung ohne Belang, da beide in dem Bericht, der uns hier allein beschäftigt, fast wörtlich übereinstimmen. Die einzige Differenz zwischen ihnen läßt verschiedene Erklärungen zu. Die Mosellani lassen Karl nach Sachsen ziehen, cum eos (sc. Saxones) cognovisset iterum a fide dilapsos et cum Widuchindo ad rebellandum esse adunatos et quod nonnulli suorum in hac seditione interissent. In den Laureshamenses fehlt die Begründung des Zuges mit der Nachricht, daß nonnulli suorum im Kampf mit den Aufrührern gefallen seien. Ob dieses Manko auf einem Versehen des Abschreibers beruht, dessen Auge eine Zeile übersprang, oder ob die kürzere Fassung die ursprüngliche ist, zu der dann in den Mosellani noch ein Zusatz hinzukam, wird sich kaum jemals mit Sicherheit entscheiden lassen, ist aber auch sachlich bedeutungslos.

Endlich gehen auf einen Zeitgenossen auch die Annales S. Amandi zurück, d. h. die Chronik des Klosters Elnon[2]) (bei Saint-Amand-sur-l'Elnon an der Scarpe, im Département Nord), der Gründung

[1]) In seiner Ausgabe der Annales Regni Francorum (1895), S. 12.

[2]) Es ist in neuerer Zeit dadurch bekannt geworden, daß hier Hoffmann von Fallersleben 1837 das Ludwigslied gefunden hat.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

des hl. Amandus, der unter den Menapiern, Morinern und Tungerern missionierte und eine Zeitlang auch Bischof von Maastricht war. Von dieser Chronik kommt für uns nur ein kurzer Passus in Betracht.

Erst in einem gewissen Abstand folgen auf diese gleichzeitigen Berichte die fränkischen Reichsannalen, die uns in doppelter Redaktion als Annales Laurissenses maiores und als Annales Einhardi vorliegen. Über die sogenannten Annales Einhardi ist das Nötige bereits bemerkt. Als Bericht eines Mannes, der ein zuverlässiges eigenes Wissen von den Geschehnissen des Jahres 782 besaß, kommen sie nicht in Betracht. Nicht besser steht es mit den Annales Laurissenses. Denn auch sie sind nicht eine selbständige Arbeit, sondern ruhen bis zum Jahre 788 (bezw. 795), also auch wieder für das uns so wichtige Jahr 782, auf dem ihrem Verfasser zugänglichen, damals bereits vorhandenen Material an Annalen. Wie weit der Verfasser es nur zusammengeordnet, wie weit er etwa auch mündliche Mitteilungen mit aufgenommen oder eigenen Erwägungen Einfluß auf seine Textgestaltung gestattet hat, sind Fragen, die wohl nur von Fall zu Fall entschieden werden können. Eine Frage für sich ist es dann wieder, wie sich zu diesem Werk die sogenannten Einhardsannalen verhalten. Sie haben seinen Text nicht nur geglättet und nach klassischen Mustern umredigiert, sondern sie enthalten auch Angaben, die sich in ihrer Vorlage nicht finden. Es besteht die Möglichkeit, daß sie sich dafür auf eigene Gewährsmänner beziehen. Aber wir müssen auch mit der anderen Möglichkeit rechnen, daß wir es dabei nur mit dem Niederschlag von Reflexionen und mit Kombinationen zu tun haben. Auch hierüber ist ein Urteil immer nur von Fall zu Fall möglich.

Als letzte Quelle verdient noch Erwähnung das Chronicon Moissiacense (d. h. von Moissac am Tarn, im Département Tarn-Garonne). Selbständigen Wert freilich besitzt dieses Werk so gut wie gar nicht, da es bereits einer etwas späteren Zeit angehört. Es ist fast durchweg eine Kompilation, die bei den Vorgängern die weitgehendsten Anleihen gemacht hat. Sein Beitrag zu dem Ereignis von 782 stammt aus den Annales Mosellani. Nur der Anteil Widukinds an dem Sachsenaufstand dieses Jahres fehlt. Wir werden zu prüfen haben, ob hier lediglich ein Versehen des Schreibers vorliegt, oder ob dafür besondere Erwägungen maßgebend waren.

Alle diese Berichterstatter gehören dem Frankenreich an. Ein zeitgenössisches Korreferat zu ihnen von sächsischer Seite besitzen wir leider nicht. Der Mönch Widukind von Corvey, der uns später die Geschichte seines Volkes erzählt hat, ist zwar mit Leib und Seele Sachse, für die Thüringer und Lothringer hat er nur Verachtung, und auch die Franken sind in seinen Augen minderwertiger als die

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Sachsen. Aber über den Widerstand, den seine Landsleute Karl dem Großen geleistet haben, geht er möglichst kurz hinweg.[1]) Der Frankenkönig, der nach seinem Bericht alle anderen Könige an Tapferkeit und Weisheit überragte, hat dreißig Jahre lang nunc blanda suasione, nunc bellorum impetu sich darum bemüht, seine Nachbarn im Nordosten von ihrem vano errore zu befreien und ad veram viam zu führen. Wenn Widukind diesen kurzen Rückblick mit dem Satz schließen kann: Ob id qui olim socii et amici erant Francorum, iam fratres et quasi una gens ex christiana fide . . . facta est, so klingt das gewiß nicht so, als ob er von einem Blutbad unter den Sachsen, mit dem Karl diese gentem nobilem dezimierte, etwas gewußt hätte.

Für die Benutzung unseres gesamten Quellenmaterials muß nun aber noch an Eines erinnert werden. Von keiner dieser Schriften ist uns das Original erhalten. Wir besitzen sie alle nur in Handschriften, die von Späteren stammen und teilweise von einander abweichen. Damit sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, im einzelnen Fall zu prüfen, welche Lesart den Vorzug verdient. Und selbst mit der Möglichkeit müssen wir rechnen, daß gelegentlich einmal in einer uns nicht mehr erhaltenen Vorlage der ursprüngliche Text bereits eine Änderung erfahren hat, weil der Abschreiber meinte, einen Schreibfehler des Originals stillschweigend verbessern oder eine ihm unverständliche Bemerkung desselben unterdrücken zu müssen in dem Gedanken, der Autor habe das, was da stehe, gewiß nicht sagen wollen oder können.

Indem unsere Untersuchung sich nach diesen quellenkritischen Vorbemerkungen der Befragung der Quellen zuwendet, ist es vor allem nötig, den Punkt richtig zu bestimmen, an dem wir einzusetzen haben. Da hieße es doch wohl, das Pferd am Schwanze aufzäumen, wenn wir mit den spätesten Quellen beginnen und von hier aus die früheren interpretieren wollten. Wir müssen vielmehr die Berichte nacheinander in chronologischer Reihenfolge prüfen und uns vor dem Irrtum hüten, als ob die spätesten Quellen, weil sie am ausführlichsten sind, auch am besten unterrichtet sein müßten. Es ist nicht überflüssig, gerade hier an diese Grundregel historischer Methodik zu erinnern, nachdem selbst ein Forscher von dem Range Dietrich Schäfers gegen sie verstoßen hat. Schäfer nahm sich nämlich zuerst die fränkischen Reichsannalen in ihrer doppelten Fassung als Lorscher Chronik und Einhardsannalen vor, ohne zu berücksichtigen, daß er damit einen etwas unsicheren Boden betrat, und wandte sich erst dann den älteren Berichten zu, nämlich den Annales Mosellani,

[1]) Widukind, Rer. gest. Saxon. I, 15.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

S. Amandi und Petaviani. Und er trat an diese nicht mit der Frage heran, was sie von den Vorgängen des Jahres 782 aus eigenem Wissen berichteten, sondern ob ihre Darstellung den Hergang, wie er ihn in den Reichsannalen erzählt fand, stütze. Und er versicherte,[1]) sein „Ergebnis" werde durch sie „nicht nur nicht erschüttert, sondern geradezu bestätigt". Demgegenüber müssen wir daran festhalten, daß wir nicht bereits mit einem „Ergebnis" an die ältesten Quellen herantreten dürfen, sondern mit unserer Untersuchung gerade bei denjenigen Berichten einzusetzen haben, die sicher als zeitgenössisch anzusprechen sind. Bei der Art, wie die Chronisten gearbeitet haben, kann unsere Aufgabe dann nur sein, festzustellen, was aus diesen ältesten Berichten später geworden ist.

2. Die Annales Petaviani.

Wir beginnen mit den Annales Petaviani. Sie wissen zum Jahre 782 zu berichten: Hoc anno domnus et religiosus rex Karolus habuit magnum placitum in Saxonia super flumen Lippia: et ibi venerunt legationes Unorum ad praesentiam principis. Id ipsum annum Saxones rebellantes et reducti ad priore tramite, deum abnegantes et fidem quam promiserant, tunc cum magno exercitu hostes in Saxonia, et caederunt Franci de Saxones multitudo hominum et multos vinctos Saxones adduxerunt in Francia. Wir erfahren hier von einem großen Tag, den Karl im Sachsenland an der Lippe hielt, und von einer Gesandtschaft der Avaren, die sich hier einfand. Was für Bestimmungen über Sachsen getroffen wurden, ist nicht gesagt. Dann hören wir von einem Aufstand der Sachsen, ohne daß jedoch Widukinds dabei Erwähnung geschähe. Daß die Sachsen zu ihrem „früheren Weg" zurückkehrten, wird näher dahin erläutert, daß sie von Gott abfielen und die versprochene Treue brachen. Was jetzt folgt, ist nicht ganz klar, da in dem Satzteil: tunc cum magno exercitu hostes in Saxonia Subjekt und Prädikat fehlen. Vermutlich hat der Abschreiber eine Zeile übersehen, die etwa (nach exercitu) lautete: domnus et religiosus rex Karolus profligavit. Wenigstens läßt das, was dann folgt, auf eine Niederlage der Sachsen schließen. Sie wird näher dahin gekennzeichnet, daß die Franken eine Menge Sachsen erschlugen. Den Schluß bildet die interessante Notiz, daß viele Sachsen gefangen nach Franken abgeführt wurden. Daß es Edelinge gewesen seien, steht in dem Text ebenso wenig, wie, daß sie als Geiseln hätten dienen sollen.

[1]) a. a. O. 34.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Es ist eine eigentümliche Interpretation dieses Berichtes, wenn D. Schäfer[1]) zu ihm bemerkt hat: „Aus dieser Mitteilung wird niemand eine Hinrichtung herauslesen können, aber daß sie einer solchen widerspräche, kann ebenso wenig behauptet werden. Die sonst nicht überlieferte Wegführung von Gefangenen kann nicht irre machen; sie kann neben der Hinrichtung stattgefunden haben." Das ist ein Schulbeispiel dafür, wie man mit einem Text umgeht, wenn man ihn nicht einfach sagen läßt, was er sagt und offenbar sagen will, sondern einen jüngeren Text in ihn hineininterpretiert. Ein solches Verfahren war unseres Wissens in dem Schäferschen Seminar sonst streng verpönt. Unser Text bezeugt mit unmißverständlichen Worten eine Deportation vieler Sachsen ins Frankenland. Dagegen redet er mit keiner Silbe von einer Hinrichtung, geschweige denn von einer Massenhinrichtung. Denn wenn es in ihm heißt, daß „die Franken" eine Menge Sachsen caederunt, so bedeutet das doch nicht: Karl ließ diese Sachsen hinrichten, sondern: sie fielen im Kampf mit dem großen fränkischen Heer. Es heißt den in sich völlig klaren Bericht geradezu in sein Gegenteil verkehren, wenn man die in ihm bestimmt als Tatsache erzählte Wegführung vieler Sachsen nur als Möglichkeit gelten lassen will und von einer Hinrichtung nur deshalb redet, weil der Berichterstatter eine solche nicht ausdrücklich leugnet.

Nimmt man den Bericht, wie er dasteht, so ist kein Zweifel: er weiß nichts von einer Hinrichtung, sondern nur von einer Deportation. Man kann auch nicht argumentieren: die Niederlage der Franken am Süntel sei ja in dem Bericht gleichfalls nicht erwähnt und habe doch stattgefunden, also dürfe man auch aus seinem Schweigen über das Blutgericht an der Aller nicht folgern, daß es gar nicht erfolgt sei. Dafür liegen die Dinge zu verschieden. Unser Bericht beschränkt sich auf die Hauptsachen. Deshalb kann er über die Schlacht am Süntel hinweggehen, denn nicht sie hatte entscheidende Bedeutung, sondern das dann folgende Erscheinen Karls; im übrigen war sie mitinbegriffen in dem summarischen Ausdruck rebellantes. Eine Frage für sich war es dann: was tat Karl, nachdem er den Aufstand niedergeworfen hatte? Wenn er wirklich um der abschreckenden Wirkung willen eine Massenhinrichtung für geboten hielt, dann konnte der Chronist dieses eindringliche: Discite moniti! gar nicht mit Stillschweigen übergehen. Schweigt er gleichwohl davon, so beweist gerade dieses Schweigen, daß nach seiner Kenntnis eine solche Metzelei überhaupt nicht stattgefunden hat. Dies um so mehr, als er statt dessen von einer anderen Maßregel berichtet, mit der Karl künftigen Erhebungen der Sachsen vorzubeugen hoffte, nämlich einer Massendeportation.

[1]) a. a. O. 35.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Diese Maßregel gehört mit zur Sachsenpolitik Karls.[1]) Er machte mit den Jahren nur in immer größerem Maßstabe von ihr Gebrauch. Nicht erst im Jahre 804[2]) hat er zu dem Radikalmittel gegriffen, die Bevölkerung der ewig unruhigen[3]) Sachsengaue auszuwechseln, indem er die Sachsen zu Tausenden mit Weib und Kind nach Francien verpflanzte und an ihrer Stelle in diesen wichtigen Grenzgebieten zuverlässige Franken ansiedelte, die dann mit den Resten der sächsischen Einwohnerschaft zu einem Volk verschmolzen.[4]) Bereits im Jahre 797 erfahren wir von einer solchen Massendeportation, die den dritten Kopf der ganzen einheimischen Bevölkerung erfaßte. Wenn es von den siebentausendundsiebzig Sachsen, die Karl im Herbst 795 wegführen ließ, heißt, das seien „so viel wie nie zuvor" gewesen,[5]) so ersehen wir daraus, das diese Maßnahme damals nicht neu war. Auch für das Jahr 783 ist uns bezeugt,[6]) daß nach der Schlacht an der Hase Kriegsgefangene in großer Zahl „abgeführt", d. h. aus ihrer Heimat in eine andere Gegend verpflanzt wurden. Hiernach

[1]) Angedroht hatte er sie den Sachsen nach den Einhardsannalen bereits im Jahre 777 in Paderborn: si ulterius sua statuta violarent, et patria et libertate privarentur. Auch den Langobarden gegenüber wandte er dieses Verfahren an. Dieck 16 Anm. 3 erinnert mit Recht an die Notiz der Annales Nazariani, Guelferbytani und Alamannici zum Jahre 787, daß Karl die unzuverlässigsten Langobarden exsiliavit in Franciam, d. h. nach dem mittellateinischen Sprachgebrauch: daß er sie aus ihrer Heimat nach Francien hat wegführen lassen.

[2]) Ann. regn. Franc.: omnes, qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant, Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam.

[3]) Man liebt es, als Grund dafür einen unbändigen Freiheitsdrang anzuführen und die Sachsen dafür zu loben. Das ist ein Rückfall in liberalistische Denkweise. Ernste Geschichtsforschung muß die beschämende Tatsache buchen, daß Treulosigkeit gegen den Feind und Bruch beschworener Verträge bei den Sachsen jener Zeit nicht weniger als bei den Franken und Langobarden an der Tagesordnung waren. Die vielgepriesene deutsche Treue scheint erst unter dem Einfluß des Christentums aufgekommen zu sein. Ein charakteristisches Beispiel für die heidnischen Sachsen erzählt der sächsische Mönch Widukind von Corvey, Rer. gest. Saxon. I, 6. M. Lintzel (in: Sachsen und Anhalt. Jahrb. der hist. Kommission für die Prov. Sachsen und Anhalt. 3 (1927), 35) erblickt hierin freilich „echte sächsische Volkssage", weil dasselbe auch bei Nennius (Hist. Brittonum. Auct. ant. XIII, 189 f.) erzählt werde, nur daß hier die Britten die Leidtragenden seien. Mir scheint die Duplizität eher für die Geschichtlichkeit zu sprechen, und ich möchte mich auch hier an das von Lintzel (S. 37) in einem anderen Zusammenhang zustimmend zitierte Wort von L. Schmidt (Hist. Vierteljschr. 14, 5) halten: „Das Beispiel anderer Germanen zeigt, daß wirklich historische Vorgänge in der Erinnerung der Völker erstaunlich lange und mit verhältnismäßig großer Treue festgehalten worden sind." Andere Beispiele bei H. Böhmer, Das germanische Christentum. Theol. Stud. u. Krit. 86 (1913), S. 235 f.

[4]) Francis adunati unus cum eis populus efficerentur, schreiben die Annales Mettenses ad 804.

[5]) Ann. Lauriss., Ann. Alam. cont. Murbac. ad 795.

[6]) Durch die sog. Einhardsannalen: Caesa est eorum (sc. Saxonum) infinita multitudo, spoliaque direpta, captivorum quoque magnus abductus est numerus.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

spricht nichts gegen die Richtigkeit der Angabe in den Annales Petaviani, daß eine solche Deportation im großen Stil bereits im Jahre 782 stattgefunden habe. Wo die Deportierten im einzelnen angesiedelt wurden, wissen wir nicht. In Metz interessierte man sich später vor allem für die Kolonien in dem linksrheinischen Teil des Frankenreiches.[1]) Rechts des Rheins erinnern heute noch eine Reihe von Ortsnamen an diese sächsische Kolonisation,[2]) z. B. in Württemberg: Groß-Sachsenheim (an der Bahnstrecke Mühlacker—Stuttgart); im Allgäu: Sachsenried (zwischen Kaufbeuren und Schongau, im badischen Hinterland: Sachsenflur (zwischen Osterburken und Lauda), an der Bergstraße: die drei benachbarten Dörfer Groß-Sachsen, Lützel (d. h. Klein)-Sachsen und Hohensachsen; in Frankfurt am Main: der linksmainische Stadtteil Sachsenhausen, — der echte Sachsenhäuser übertraf noch vor vierzig und fünfzig Jahren den körperlich und geistig schmiegsameren Altfrankfurter bedeutend an Wuchs und urwüchsiger Grobheit.

Die Verpflanzung der Sachsen stellt dem Scharfblick des Politikers in Karl ein gutes Zeugnis aus. Sie war nicht nur zweckmäßig unter dem Gesichtspunkt der äußeren Politik, sofern die Grenze nach Norden und Osten erst dann gesichert war, wenn von der Bevölkerung der sächsischen Grenzprovinz — denn als solche konnte Karl Sachsen betrachten, mindestens seitdem er im Jahre 777 erstmals auf sächsischem Boden, in Paderborn, einen Reichstag gehalten hatte — nichts mehr für die Sicherheit[3]) des Reiches zu befürchten war. Sie empfahl sich auch aus Gründen der inneren Politik, Es gab im Frankenreich noch weite Strecken, die nur dünn oder gar nicht bevölkert waren. Betrieb der König hier eine großzügige innere Kolonisation, so hob er damit ganz unmittelbar die Kraft und den Wohlstand seines Reiches. Geschah es mit einem so tüchtigen Menschenschlag, wie ihn die sächsischen Stämme lieferten, so war der Gewinn doppelt wertvoll. Soweit aber der Wille in Frage kam, die Sachsen zu christianisieren, ließ sich dieses Ziel am leichtesten und sichersten erreichen, wenn sie in einer neuen, fremden Umgebung überhaupt keine

[1]) Vgl. Ann. Mett. 804, wonach Karl die Sachsen, die er funditus aus ihrer Heimat entfernt hatte, per Gallias ceterasque regiones regni sui ansiedelte.

[2]) Hiernach dürfte der Satz Lintzels (in: Sachsen und Anhalt. 7 (1927), 23, Anm. 104) einzuschränken, bezw. zu berichtigen sein: „Nach den Quellen wurden die Sachsen nach Frankreich abtransportiert, was auch das Wahrscheinlichste ist."

[3]) Recht gut hat Lintzel (in: Sachsen und Anhalt. 10 (1934), 33—43 herausgearbeitet, wie Karl durch die Verträge von 772—782 die Sachsen in stetigem Fortschritt in sein Reich übergeführt hat. „Jeder dieser Verträge bedeutete eine Verschärfung der vorangehenden Verträge und einen neuen Schritt zur völligen Unterwerfung des Landes" (S. 43).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Möglichkeit mehr hatten, ihre alten Heiligtümer aufzusuchen und ihre alten Bräuche zu üben.

Wie kümmerlich nimmt sich neben diesem Sachverhalt, den wir aus dem zeitgenössischen Bericht der Annales Petaviani erheben, die Vorstellung aus, ein Herrscher wie Karl der Große habe in sinnloser Berserkerwut, die er — wohlgemerkt! — eine Weile auf Eis gelegt hatte,[1]) an Einem Tage viertausendfünfhundert Sachsen völlig zwecklos und nutzlos hinrichten lassen!

Oder nötigt uns wirklich der Befund der übrigen Quellen dazu, eine solche Schlächterei als geschichtliche Tatsache anzuerkennen? Sehen wir zu, was diesen Quellen zu entnehmen ist. Wir halten uns dabei zunächst auch wieder an die zeitgenössischen Berichte.

3. Die Annales Mosellani.

Es empfiehlt sich, zuerst die Annales Mosellani vorzunehmen, die, wie bereits bemerkt, mit den Annales Laureshamenses und dem Chronicon Moissiacense fast wörtlich übereinstimmen. Es heißt in ihnen: Habuit Karlus rex conventum magnum exercitus sui in Saxonia ad Lippiabrunnen; et constituit super eam comites ex nobilissimis Saxonum genere. Et cum eos cognovisset iterum a fide dilapsos et

[1]) Richtig erinnert Dieck, a. a. O. 6: „daß die Hinrichtung nicht etwa unmittelbar unter dem Eindruck der ihn (Karl) tief erregenden Nachricht von der Empörung der Sachsen und der Vernichtung seines Heeres durch dieselben angeordnet sein würde . . . Tage, Wochen, vielleicht Monate waren seit dem Eintreffen jener Nachricht vergangen, ehe Karl am Ufer der Aller Gericht über die Empörer halten konnte. In so langem Zeitraume sollte doch wohl die Stimme der Besonnenheit und der Überlegung gegenüber der Leidenschaft beim Könige sich wieder Gehör verschafft haben." Wie Karl in Wirklichkeit Rache zu nehmen pflegte, darüber lassen gerade die Reichsannalen keinen Zweifel. Sein Mittel waren Strafexpeditonen. Damit setzte er in Sachsen die Praxis fort, die er auf dem Rachezug seines Vaters Pippin nach Aquitanien kennen gelernt hatte, vgl. Ann. q. d. Einh. ad a. 761: Rex tamen cuncta, quae extra munitiones invenit, ferro et igni devastans etc. Ebenso heißt es von Karl selbst ibid. ad a. 772: Saxoniam . . . ingressus ferro et igni cuncta depopulatus etc. Ibid. ad a. 774: Rex . . . misit exercitum, qui incendiis ac direptionibus cuncta devastans etc. In derselben Beleuchtung erscheint auch der Zug von 782 in den Ann. Mosell. (bezw. Ann. Lauresh. und dem Chron. Moiss.): Et cum eos cognovisset iterum a fide dilapsos et cum Widuchindo ad rebellandum esse adunatos et quod nonnulli suorum in hac seditione interissent, rursum abiit in Saxoniam et vastavit eam etc. Dieselbe Vergeltungsmaßregel ergriff Karl gegen die Sachsen nach den sog. Einhardsannalen noch 783, 784, 795, 797 und 798. Zu dem letztgenannten Jahre, in dem die Dinge ähnlich lagen wie 782, heißt es: in foedifragos ac desertores arma corripuit et ultor necis legatorum suorum, quicquid Saxoniae inter Albiam ac Wisuram interiacet, totum ferro et igni vastavit. Also damals jedenfalls ließ er auch nicht doppelt soviel Sachsen hinrichten, als er durch sie Legaten verloren hatte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

(cum Widuchindo)[1]) ad rebellandum esse adunatos (et quod nonnulli suorum in hac seditione interissent),[2]) rursum abiit in Saxoniam et vastavit eam et ingentem Saxonum turbam atroci confodit gladio. Dieser Bericht hat mit dem der Annales Petaviani nur die beiden Tatsachen gemein, daß Karl eine große Versammlung an der Lippe hielt, und daß er einen siegreichen Feldzug gegen die aufständischen Sachsen unternahm. Was er jedoch über die beiden Ereignisse im einzelnen mitteilt, unterscheidet sich von dem Bericht in den Annales Petaviani so sehr, daß wir die beiden Berichte als unabhängig von einander entstanden ansehen müssen. Aus den Annales Mosellani erfahren wir nämlich, daß jenes magnum placitum in Saxonia super flumen Lippia, das uns bereits aus den Annales Petaviani bekannt ist, eine große Heerschau bei Lippspringe war. Und während sich die Petaviani hier für die Gesandtschaft der Avaren interessierten, ist es den Mosellani wichtiger, daß Karl bei dieser Gelegenheit die fränkische Einrichtung der Gaugrafen auf Sachsen übertrug.[3]) Wenn sie es dabei besonders bemerkenswert finden, daß diese Gaugrafen ex nobilissimis Saxonum genere, also nicht aus dem fränkischen, sondern aus dem einheimischen Adel gewählt wurden, so dürfen wir dem doch wohl entnehmen, daß in der Einrichtung nichts Herausforderndes für die Sachsen liegen konnte, mit anderen Worten: daß der nun folgende Aufstand der Sachsen nicht in ihr seine Ursache hatte. Daß an diesem Aufstand namentlich Widukind beteiligt gewesen sei, scheint ursprünglich nicht in dem Text gestanden zu haben. Denn eos . . . ad rebellandum esse adunatos kann nur besagen, daß die verschiedenen Stämme sich untereinander zu einer gemeinsamen Erhebung zusammengeschlossen haben. Von einer adunatio des Sachsen Widukind mit seinen sächsischen Landsleuten, — d. h. eines einzelnen mit einer Gesamtheit, zu der er ohnedies gehört — zu reden, ist eine sprachliche Unmöglichkeit. Denn die Subjekte einer adunatio müssen immer beide entweder ein Singular[4]) oder ein Plural[5]) sein. Wo von einem Singular- und einem Pluralsubjekt eine Vereinigung ausgesagt werden soll, redet man nicht von einem adunare, sondern etwa von einem coniungere. Hiernach scheint der ursprüngliche Text sich in der Vorlage gefunden zu haben, die das Chronicon Moissiacense benützt hat. Doch ist in der Frage selbst, ob bezw. in welchem Maße Widu-

[1]) Das Eingeklammerte fehlt im Chron. Moiss.

[2]) Das Eingeklammerte fehlt in den Ann. Lauresham.

[3]) Über das Verhältnis ihrer Bezirke zu den Gauen des Sachsenlandes vgl. M. Lintzel in: Sachsen und Anhalt. 5 (1929), 1 ff.

[4]) So konnte in der Christologie von der adunatio der beiden Naturen in Christus geredet werden.

[5]) Vgl. Lactant., De mort persecut. 23: in civitatibus urbanae ac rusticae plebes adunatae.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

kind sich an der Vorbereitung des Aufstandes beteiligt hat, durch dieses Schweigen der ursprünglichen Annales Mosellani natürlich nichts entschieden. Ferner muß die Frage aufgeworfen werden, ob auch das ein Grund für den Sachsenzug Karls war, quod nonnulli suorum in hac seditione interissent. Diese Begründung fehlt in den Annales Laureshamenses. Ein Grund, sie wegzulassen, ist nicht ersichtlich. Eher möchte man annehmen, daß hier ein Abschreiber etwas eingeschaltet hat, was er in einer anderen Chronik gefunden hatte.[1]) Indessen diese Fragen der Textkritik sind für unsere Aufgabe nebensächlich. Die Hauptsache ist, was nun folgt: Auf die Kunde von dem neuen Treubruch der Sachsen und ihrem Zusammenschluß zu einem Aufstand marschiert Karl wieder nach Saxonien, verwüstet das Land et ingentem Saxonum turbam atroci confodit gladio.

Bei diesem letzten Satz müssen wir etwas verweilen. Was besagt er? Die Antwort v. Bippens beginnt:[2]) „Wenn wir nur diese Nachricht hätten, würde niemand in den Worten: ingentem turbam atroci confodit gladio eine nach voraufgegangener Untersuchung erfolgte Hinrichtung vermuten. Sie scheinen vielmehr nur zu sagen, daß der König den Aufstand mit Gewalt und ohne Schonung, atroci gladio, niederschlug, wobei zahlreiche Sachsen, sei es im Kampfe oder auf andere Weise, ihr Leben verloren." Es wäre gut gewesen, wenn v. Bippen sich auf diese Feststellung beschränkt hätte, denn bis hierher bleibt er bei dem Text seines Berichtes. Aber nun überrascht er uns, indem er fortfährt: „Andererseits ist freilich nicht ausgeschlossen, daß die Worte von einer förmlichen Hinrichtung reden könnten, und es ist möglich, daß die verlorene Quelle der genannten Annalen deutlicher von einer solchen sprach." Zu dieser Ausführung hat sich v. Bippen verleiten lassen durch die Verwechslung der Aufgabe, seinen Text zu interpretieren, mit der Frage, was eine andere Chronik[3]) ihm vielleicht über einen von Karl damals gehaltenen Gerichtstag anzudeuten schien.

Dietrich Schäfer ist ihm darin sehr bereitwillig gefolgt. Nur lauten seine Sätze im Vergleich zu der vorsichtigen Zurückhaltung v. Bippens viel zuversichtlicher und bestimmter. Er steht nämlich nicht an, von dem Bericht zu erklären:[4]) „Sein Schlußsatz: „Karl durchbohrte eine ungeheuere Schar der Sachsen mit grausamem Schwerte" paßt jedenfalls viel besser zu der von den Lorscher und

[1]) Nämlich die noch zu erwähnende Notiz der Annales Fuldenses: Saxones . . . legatos regis Adalgisum et Gailonem . . . non sine grandi clade suorum occiderunt.
[2]) a. a. O. 81.
[3]) Nämlich die Annales S. Amandi in einer noch zu besprechenden Notiz.
[4]) a. a. O. S. 34f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Einhards-Annalen berichteten Hinrichtung als zu Verlusten, die in einem Kampfe beigebracht worden sein müßten, von dem wir sonst nichts erfahren." Und es ist für ihn ausgemachte Tatsache, daß die Hinrichtung durch jene andere Chronik, die v. Bippen nur zögernd und mit Vorbehalt herangezogen hat, „geradezu bestätigt wird." Er ist auch hier wieder der Gefahr erlegen, sich einen Bericht nicht durch sich selbst, sondern durch einen anderen Bericht erklären zu lassen. Das ist aber bei einer geschichtlichen Untersuchung ebenso unzulässig, wie wenn bei einem Zeugenverhör der Richter die Aussagen der Zeugen nicht getrennt protokollieren, sondern zu einer Gesamtaussage zusammenstellen ließe.

Wollen wir erfahren, was der Verfasser der Annales Mosellani uns über den Sachsenkrieg Karls von 782 zu sagen weiß, so müssen wir ihn ausreden lassen, ohne daß ihm der Berichterstatter von Sankt Amand oder sonst jemand ins Wort fallen darf. Da scheint es mir nun nicht dem geringsten Zweifel zu unterliegen, daß der Wortlaut seiner Aussage nur auf eine Schlacht gehen kann und jede Beziehung auf eine Hinrichtung völlig ausschließt. Ein Blick in die Wörterbücher genügt, um uns davon zu überzeugen. Was Karl tat, wird mit confodit ausgedrückt. D. Schäfer hat das richtig mit: „Karl durchbohrte" übersetzt. Aber seltsamerweise hat er diesen Ausdruck für eine Hinrichtung viel passender gefunden, als für einen Kampf. Aber wo ist uns überliefert, daß man bei den Franken die Verbrecher, die mit dem Schwert gerichtet wurden, „durchbohrte"? Schäfer ist auf seine Deutung nur geraten, weil er mit seinen Gedanken nicht von dem Bericht der Einhardsannalen losgekommen ist. Aber er hat dabei ganz übersehen, daß die Einhardsannalen gerade nicht von einem confodere reden, sondern den für eine Enthauptung passenden Ausdruck decollare gebrauchen. Auch daß das confodere mit dem gladius erfolgte, verbietet es, an eine Hinrichtung zu denken. Denn der gladius ist das kurze, zweischneidige Schwert, das in erster Linie zum Stoßen und Stechen, nicht zum Dreinhauen bestimmt ist.[1]) Das Schwert als Hiebwaffe ist der ensis, der deshalb auch länger war, als der gladius. Nur der ensis, nicht der gladius kommt als Richtschwert in Betracht. Berücksichtigt man diesen lexikographischen Befund, so scheint mir unser Satz: (Karlus rex) ingentem Saxonum turbam atroci confodit gladio bei aller Kürze eine außerordentlich plastische Anschaulichkeit zu gewinnen. Er läßt das Bild einer wildwogenden Schlacht vor uns erstehen, — oder wie soll Karl sonst „eine

[1]) Diesen Sprachgebrauch hat dem Mittelalter die Vulgata vermittelt, der zufolge Simeon der Mutter Jesu verkündigte (Luc. 2, 35): et tuam ipsius animam pertransibit gladius. Hiernach heißt es noch in dem Stabat mater des Giacopone da Todi († 1306): cuius animam . . . pertransibat gladius.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ungeheuere Menge Sachsen mit unbarmherzigem Schwert durchbohrt" haben, wenn nicht in einer offenen Feldschlacht, durch die er die Scharte vom Süntel auswetzen wollte? D. Schäfer hat nun freilich gemeint,[1]) von einem solchen Kampf erführen wir sonst nichts. Dabei hat er aber das Zeugnis der Annales Petaviani: tunc cum magno exercitu hostes in Saxonia et caederunt Franci de Saxones multitudo hominum, das doch sicher auf einen Kampf („cum magno exercitu"), nicht auf einen militärischen Spaziergang mit nachfolgendem Massaker geht, völlig übersehen, und selbst wenn ein solcher Kampf sonst nirgends erwähnt wäre, — wäre das ein Beweis, daß er deshalb auch hier nicht erwähnt sein könne, daß vielmehr hier von einer Hinrichtung größten Stils die Rede sein müsse? Mir will vielmehr scheinen: wenn uns hier ein Zeitgenosse so unmißverständlich und anschaulich von einer Schlacht erzählt, so haben wir kein Recht, aus dieser Schlacht eine Massenhinrichtung zu machen. Wir könnten uns mit einem so groben Mißverständnis leicht dem Vorwurf einer — wenngleich nicht beabsichtigten — Geschichtsfälschung aussetzen.

Vergleichen wir den Bericht der Annales Mosellani mit dem der Annales Petaviani, so ist der Unterschied zwischen beiden unverkennbar. Die Mosellani wissen von einer Schlacht Karls mit den aufständischen Sachsen. Wo sie stattgefunden hat, erfahren wir nicht, sondern nur, daß die Sachsen in ihr ungeheure Verluste erlitten. Die Petaviani bestätigen diese Schlacht, aber sie berichten außerdem, daß viele Sachsen gefangen in das Frankenreich abgeführt worden seien. Sie sagen nicht, daß diese Deportierten als Geiseln hätten dienen sollen. Offenbar sollten sie vielmehr dauernd im fränkischen Reich angesiedelt werden. Die beiden Zeitgenossen, die, wie Schäfer[2]) richtig beobachtet hat, unabhängig von einander sind, ergänzen einander hiernach. Der Sachverhalt, wie sie ihn berichten, ist klar und einleuchtend. Die Erhebung der Sachsen wird blutig niedergeschlagen, worauf die Aufständischen, soweit man ihrer hat habhaft werden können, in eine neue Umgebung verpflanzt werden, wo man vor ihren Zettelungen sicher sein kann. Ein Strafgericht, bei dem die Sachsenschädel unter dem Richtschwert an einem einzigen Tage zu Tausenden in den Sand rollten, ist in diesen ältesten Berichten auch nicht mit einer Silbe angedeutet.

Nun gibt es aber noch zwei andere zeitgenössische Quellen, die so, wie wir ihren Text jetzt lesen, in der Tat von einer Hinrichtung reden. Es sind die Annales S. Amandi und die Annales Fuldenses.

[1]) a. a. O. 35.
[2]) a. a. O. 34: „Offenbar selbständig".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4. Die Annales S. Amandi.

Sehr knapp ist der Bericht der Annales S. Amandi. Es heißt in ihm nur ganz kurz: Saxones rebellantes plurimos Francos interfecerunt, et Karolus congregatos Saxones jussit eos decollare. Der erste Satz ist klar. Er redet von einem siegreichen Aufstand der Sachsen, dem sehr viele Franken zum Opfer fielen. Damit ist die Schlacht am Süntel gemeint. Dann aber scheint der Text nicht in Ordnung zu sein. Denn es geht ganz unvermittelt weiter: die Sachsen sind zusammengeschart, und Karl befiehlt, sie zu enthaupten. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß das im unmittelbaren Anschluß an die Niederlage der Franken geschehen ist. Ehe Karl einen Befehl geben konnte, was mit den Sachsen zu geschehen habe, mußte er natürlich erst wieder Herr über die Aufständischen werden. Das geschah durch jene Schlacht, die uns aus den Annales Petaviani und Mosellani bekannt ist. Daß Karl dann einen Gerichtstag hielt, ist selbstverständlich. Angedeutet wollte ihn v. Bippen[1]) in den Worten finden, die Sachsen seien congregati. Er verwies dafür auf den Passus in der Capitulatio de partibus Saxoniae c. 34: nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß ein Chronist, der die entscheidende Wendung durch die Schlacht mit Stillschweigen übergeht, gerade eine im Grunde so selbstverständliche Einzelheit wie die Anberaumung des dann folgenden Gerichtstages noch besonders hätte erwähnen wollen. Der Ausdruck congregatos Saxones läßt auch eine andere Deutung zu, die mir der Lage genauer zu entsprechen scheint. Diese Saxones sind dieselben, die unmittelbar vorher als rebellantes bezeichnet sind, dieselben, die plurimos Francos interfecerunt, also nicht die Sachsen insgesamt, sondern die Sieger vom Süntel, die Karl jetzt besiegt und gefangen genommen hat. Es sind dieselben Sachsen, von denen die Annales Petaviani uns berichteten, daß die Franken multos vinctos Saxones adduxerunt in Francia. Ein congregare dieser gefangenen Rebellen hat dann einen guten Sinn, wenn es sich um ihren gemeinsamen Abtransport ins Frankenland handelte. Nur ließ unser Chronist dann den Frankenkönig wohl nicht den Befehl zu ihrer Enthauptung geben, sondern er schrieb in Übereinstimmung mit den Annales Petaviani: Karolus . . . jussit eos desolare oder delocare, woraus dann erst eine andere Hand decollare gemacht hat.[2])

Um uns verständlich zu machen, wie es zu dieser Änderung des Textes hat kommen können, brauchen wir nicht zu der blutrünstigen

[1]) a. a. O. 81.

[2]) Nach Du Cange ist desolare = de solo eicere; delocare ist gleichbedeutend, Synonyma sind eicere und amandare a solo (ἐκτοπίζειν).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Phantasie eines Mönchschreiberleins unsere Zuflucht zu nehmen, dem in der Abgeschiedenheit seiner Zelle das Augenmaß dafür fehlte, was dem großen Frankenkönig zuzutrauen war und was nicht. Es ist zur Erklärung völlig ausreichend, wenn wir uns an die Capitulatio de partibus Saxoniae erinnern. Wir wissen zwar nicht, ob dieses Gesetz wirklich, wie vielfach angenommen worden ist, bereits im Jahre 782 (oder gar schon 777) ergangen ist. Die Bedenken, die v. Bippen[1]) aus einzelnen seiner Bestimmungen gegen diese frühe Datierung geltend gemacht hat, sind sicher beweiskräftig, und man wird deshalb Hauck recht geben müssen, der es fünf oder sechs Jahre später ansetzt,[2]) so daß es zwar für die Erhebung von 793, aber noch nicht für die von 782 als Ursache in Betracht kommen kann. Doch gleichviel, wann es ergangen sein mag. Das Entscheidende ist nicht seine Entstehungszeit, sondern sein Inhalt mit den drakonischen Bestimmungen.[3]) Immer wieder stand darin die stereotype Formel: capitae punietur, morte moriatur oder ähnlich. Die Todesstrafe stand nicht nur auf Mord, Menschenopfer und Mädchenraub, auf Bündnissen mit Heiden, Raub und Einäscherung von Kirchen. Des Todes sterben sollte auch, wer im Heidentum beharrte, wer die Taufe verweigerte oder die Fasten brach, wer opferte, eine angebliche Hexe tötete oder eine Leiche verbrannte, statt sie zu beerdigen, schließlich auch wer kirchliche Einrichtungen verspottete, sich an einer kirchlichen Person vergriff oder kirchliches Eigentum beschädigte. Der ganze heidnische Aberglaube und die Ausübung all der mannigfachen heidnischen Bräuche war mit dem Tode bedroht. Einem späteren Abschreiber der Annales S. Amandi waren diese Bestimmungen doch wohl bekannt, und ohne lange Erwägungen darüber anzustellen, ob sie denn auch wirklich bereits im Jahre 782 bestanden, sagte er sich, daß diese sächsischen Rebellen tausendfältig gegen sie verstoßen hätten, und daß deshalb Karl sie die ganze Schärfe des Gesetzes habe fühlen lassen müssen, — noch ganz abgesehen davon, daß sie nicht nur den Glauben verleugnet, sondern auch die beschworene Treue gebrochen und schon damit nach fränkischem Recht ihr Leben verwirkt hätten.[4])

[1]) a. a. O. 77.

[2]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 2. 2. Aufl. S. 386, Anm. 1 Nach K. D. Schmidt, Widukind, 14 freilich spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Capitulatio doch 782 anzusetzen sei. Leider hat er weder Gründe hierfür, noch Argumente gegen v. Bippen angeführt.

[3]) „Bei der Beurteilung dieser Gesetze ist der drakonische Charakter des eigenen sächsischen Rechts in Betracht zu ziehen, nach dem schon auf Diebstahl von Vieh und Bienen und auf Brandstiftung, auf Einbruch und Unzucht der Tod stand." H. von Schubert, Gesch. der christl. Kirche im Frühmittelalter, 336.

[4]) Lex Ripuaria 69, 1: si quis homo regi infidelis extiterit, de vita componat, et omnes res ejus fisco censeantur. Das galt nicht nur für die Führer der sächsischen Erhebung, sondern ganz allgemein für alle, die irgendwie an ihr teilnahmen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kam er dann bei seiner Abschrift an unsere Stelle, so nahm er natürlich desolare oder delocare ohne weiteres als einen Hör- oder Schreibfehler für decollare und setzte dieses Wort dafür ein.[1]) Auf diese Weise erklärt sich zugleich am natürlichsten die Wahl gerade dieses Ausdrucks für das puniri capitali sententia der Capitulatio. Er ist ungefähr ebenso gutes Latein, wie „enthalsen" gutes Deutsch für die Hinrichtung mit dem Schwert wäre.

5. Die Annales Fuldenses.

Dieselbe Änderung des Ausdrucks weisen dann auch die Annales Fuldenses auf in der Fassung, in der sie auf uns gekommen sind. In ihnen heißt es: Saxones vero suadente Widukindo iterum rebelles effecti legatos regis Adalgisum et Gailonem in Sclavos cum exercitu missos conserto cum eis proelio in loco qui vocatur Sundtal non sine grandi clade suorum occiderunt, quorum mors quatuor milium et quingentorum hominum decollatione vindicata est. Der Verfasser dieser Notiz ist offenbar gut unterrichtet. Er weiß, daß der Anstifter der neuen sächsischen Erhebung Widukind ist. Er kennt Namen der nonnulli Karls, die nach den Annales Mosellani bei diesem Aufstand ums Leben gekommen sind; es waren Gesandte des Königs: Adalgis und Gailo. Er weiß, daß diese Gesandten ein Heer gegen die Slawen zu führen hatten. Er kann auch den Ort nennen, wo es zur Schlacht zwischen ihnen und den Sachsen kam, nämlich am Süntel. Und schließlich ist ihm auch bekannt, wieviele Sachsen dafür die Rache Karls traf; hier zuerst wird uns ihre Zahl auf viertausendfünfhundert beziffert. Einem Berichterstatter, der sich über alle diese Einzelheiten so gut unterrichtet zeigt, ist nun natürlich nicht zuzutrauen, daß ihm das wirkliche Schicksal dieser viertausendfünfhundert Sachsen, das wir aus den zeitgenössischen Annales Petaviani kennen, unbekannt geblieben sein sollte. Auch er hat gewiß geschrieben, daß die Strafe Karls für den Aufstand, der ihn sein schönes Heer und zwei seiner Getreuen gekostet hatte, bestanden habe in quatuor milium et quingentorum hominum delocatione (oder desolatione). Die große Zahl der Delocierten erklärt sich daraus, daß die Maßregel alle Schuldigen erfassen sollte. Sie erstreckte sich nicht nur auf die multos vinctos Saxones, von denen die Annales Petaviani uns erzählten, also auf die Kriegsgefangenen, sondern auf alle, die dem Rufe Widukinds Folge geleistet und sich in irgend einer Weise, also nicht nur in jener Schlacht mit den Franken, an dem Aufstand beteiligt hatten. Fern im Franken-

[1]) Eine Erinnerung an die ursprüngliche Lesart dürfte es sein, wenn Regino von Prüm, worauf bereits Dieck a. a. O. S. 16 aufmerksam gemacht hat, von interfectis itaque seditiosis exsilioque dampnatis (sc. Saxonibus) redet.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

land waren sie in Zukunft etwaigen neuen Wühlereien nicht mehr erreichbar. Andererseits paßt die Zahl 4500 auch sehr gut zu der Notiz der Annales Laurissenses vom Jahre 795: Die siebentausendundsiebzig Sachsen, die Karl in diesem Jahr wegführen ließ, seien „soviel wie nie zuvor" gewesen. Und wenn Karl im Jahr 782 die Zahl der zu Deportierenden auf nur 4500 festsetzte, so haben wir damit zugleich einen Maßstab für den Umfang des Aufstandes in diesem Jahr: er blieb hinter dem des Jahres 795 erheblich zurück. Leider ist nun auch der Passus der Annales Fuldenses nicht in seiner ursprünglichen Fassung auf uns gekommen. Ebenso, wie in den Annales S. Amandi aus dem delocare oder desolare des Urtextes ein decollare geworden ist, hat auch ein Abschreiber der Annales Fuldenses aus der (uns noch durch die Annales Petaviani bezeugten) delocatio oder desolatio eine decollatio gemacht. Die Gründe für die Änderung waren in diesem Falle natürlich die gleichen wie in jenem. Da übrigens die Änderung in den beiden Annalen schwerlich gleichzeitig erfolgt sein wird, besteht die Möglichkeit, daß der eine Abschreiber bereits die Verschlimmbesserung des andern kannte und sich bei seiner Abschrift nach ihr richtete, weil er sie angesichts der Capitulatio und des fränkischen Rechtes einfach für richtig hielt.

6. Die Annales Laurissenses maiores.

Die nächste Quelle, mit der sich unsere Untersuchung zu beschäftigen hat, sind die sog. Großen Lorscher Annalen, nach der Bezeichnung ihres letzten Bearbeiters[1]) die Annales regni Francorum. Sie berichten zum Jahr 782, daß Karl eine Versammlung hielt, ubi Lippia consurgit,[2]) d. h. in Lippspringe. Hier fanden sich (außer normannischen und avarischen Gesandten) omnes Saxones ein mit Ausnahme des rebellis Widochindus. Das soll natürlich nicht heißen, die gesamte Bevölkerung Sachsens sei hier mit Kind und Kegel zusammengeströmt. Die Bemerkung, Widukind sei weggeblieben, läßt erkennen, daß eine Beschickung der Reichsversammlung durch die Vertreter sämtlicher sächsischen Gaue gemeint ist. Es handelte sich offenbar, auch wenn es nicht ausdrücklich gesagt ist, um eine ähnliche Treuekundgebung, wie dieselben Annalen sie von der Versammlung, die Karl sechs Jahre früher an demselben Orte hielt, berichten: Et Saxones perterriti omnes . . . venientes ex omni parte et reddiderunt patriam per wadium omnes manibus eorum et spoponderunt se esse

[1]) Annales regni Francorum et Annales q. d. Einhardi. Ed. F. Kurze (Hannover 1895, unveränderter Neudruck 1930).

[2]) Consurgit kennzeichnet sehr anschaulich die mächtige Lippspringer Quelle der Lippe.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

christianos et sub dicione domni Caroli regis et Francorum subdiderunt, oder wie sie es von dem Paderborner Tage 777 melden: ex omni parte Saxoniae undique Saxones convenerunt . . . . Ibique multitudo Saxonum baptizati sunt et secundum morem illorum omnem ingenuitatem et alodem manibus dulgtum fecerunt, si amplius immutassent secundum malam consuetudinem illorum, nisi conservarent in omnibus christianitatem vel fidelitatem supradicti domni Caroli regis etc. Nach der Rückkehr Karls von Lippspringe nach Francien rebellieren die Sachsen sofort wieder auf Anstiften Widukinds.[1]) Hiervon erfährt der König nichts, und als nun einige Slawen sich erheben, schickt er seine Gesandten Adalgis, Gailo und Worad, die diesen Aufstand nicht nur mit fränkischen, sondern auch mit sächsischen Truppen niederschlagen sollen. Als die Gesandten unterwegs von dem Auf-

[1]) Angesichts der heute herrschenden Neigung Widukind als nationalen Freiheitshelden zu verherrlichen, ist festzustellen, daß wir über diesen sächsischen Edeling — unum e primoribus Westfalaorum nennen ihn die sog. Einhardsannalen ad a. 777 — nur äußerst mangelhaft unterrichtet sind. Die katholische Kirche rechnet ihn zu ihren Heiligen, und seine Vita c. 1 in den AA. SS. Boll. Jan. II, 380—385 (zum 7. Januar) will wissen, daß er seine Kriege gegen die Franken non tam pro gentis suae libertate, quam odio Christianae religionis geführt habe; aber später sei er ein so eifriger Christ geworden, ut post vitae excessum clareret miraculis, und er habe Divorum post mortem honores adeptus. Hiernach ist die heutige Betrachtungsweise das Ergebnis eines Säkularisierungsprozesses. Das protestantisch gewordene Niedersachsen wußte mit einem hl. Widukind nichts mehr anzufangen. Und vollends der unkirchlichen Neuzeit war ein Widukind, der anbetete, was er verbrannt hatte, nicht mehr interessant genug. Und da man nun doch einmal sein Grab in Enger mit Stolz zeigte, so griff man fortan lieber auf den Vorkämpfer in den Sachsenkriegen zurück und vergoldete sein Bild zu dem eines Sachwalters der germanischen (also nicht mehr bloß sächsischen!) Freiheit gegen einen fremdstämmigen (also nicht mehr stammverwandten, gleichfalls germanischen!) Eroberer. Davon wissen aber unsere Quellen nichts. Sie sind über die Gründe seiner Haltung bis 785 ebenso schweigsam, wie über die für seine dann erfolgte Schwenkung. Nur die Annales Laurissenses minores bringen zum Jahr 778 die knappe, aber vielsagende Notiz: Withuchindus Saxo tyrannidi nititur. Also er suchte eine Alleinherrschaft über die verschiedenen Gaue und Stämme der Sachsen aufzurichten, wie Lintzel (in: Sachsen und Anhalt. 10 (1934), S. 70) das aus inneren Gründen vermutet. Er wollte als Herzog, wofür ihn die Späteren (zuerst — nach 825 — Altfrid in seiner Vita s. Liudgeri, c. 21. Ausg. von W. Diekamp S. 24 dux Saxonum) ansahen, die Ostfalen, Engern und Westfalen zu einem großen Stammesherzogtum vereinigen, das — hier kommt der Partikularismus zum Vorschein — nicht in dem Universalstaat Karls d. Gr. aufgehen, sondern neben ihm seine Selbständigkeit behaupten sollte. Lintzel (in: Sachsen und Anhalt. 5 (1929), S. 19 nennt ihn deshalb richtig einen Usurpator, der seine Stellung einer Revolution verdankte. Aber für diese Tyrannis waren die Sachsen in ihrer Gesamtheit nicht zu gewinnen. Und als Widukind endlich das Vergebliche seiner Bemühungen einsah, gab er seinen Plan auf und unterwarf sich dem Frankenkönig. Die später noch folgenden Erhebungen der Sachsen hatten ihre Ursache in der Einforderung des kirchlichen Zehnten und den strengen Bestimmungen der Capitulatio de partibus Saxoniae.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

stand der Sachsen erfahren, ziehen sie supradictam scaram, d. h. die Besatzung der Eresburg und Karlesburg, die der König 776 hier stationiert hatte, an sich.[1]) Mit ihr fallen sie in Sachsen ein, erstatten aber davon Karl keine Meldung (nullum mandatum[2]) exinde fecerunt domno Carolo regi). Es kommt dann zum Krieg mit den Sachsen, et fortiter pugnantes et multos Saxones interimentes victores extiterunt Franci.[3]) Aber es fielen dabei am Berge Süntel zwei der königlichen Gesandten, Adalgis und Gailo. Auf die Kunde hiervon zieht Karl mit den Franken, die er in der Eile zusammenziehen kann, dorthin bis zu der Stelle, wo die Aller in die Weser mündet.

Nun folgt der für uns wichtigste Teil des Berichts: Tunc omnes Saxones iterum convenientes subdiderunt se sub potestate supradicti domni regis et reddiderunt omnes malefactores illos, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, ad occidendum $\overline{\text{IIII}}$ D; quod ita et factum est; excepto Widochindo, qui fuga lapsus est partibus Nordmanniae (d. h. Dänemarks). Haec omnia peracta reversus est praefatus domnus rex in Francia.

Der Anfang dieses Berichtes ist klar. Es findet wieder eine große Versammlung statt, zu der sich omnes Saxones, d. h. die Vertreter aller sächsischen Gaue, einfinden. Sie erkennen die Oberhoheit Karls über sich an und bieten die Hand zur Bestrafung der Schuldigen. Dazu gehört nicht nur Widukind, den uns der Chronist bereits als den eigentlichen Anstifter des Aufstandes genannt hat, sondern omnes malefactores illi, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, also die Hauptschuldigen. Ihre Schuld besteht darin, daß sie ipsud rebellium maxime terminaverunt. Dieser Ausdruck ist dunkel und umstritten. Bei v. Bippen[4]) blieb die Frage offen, was für Leute damit gemeint seien, ob die, „die den Aufstand vornehmlich beschlossen, oder die ihn vornehmlich durchgeführt hatten?" Ulmann[5]) entschied sich dafür, es seien diejenigen gewesen, welche „hauptsächlich jenen Aufruhr beschlossen hatten". Dietrich Schäfer[6]) endlich fand, man könne nur übersetzen; „die diesen Aufstand vornehmlich durchgeführt hatten".

---

[1]) Die supradicta scara, die die Gesandten mit sich heranziehen, kann natürlich nicht das fränkische Heer sein, an das v. Bippen a. a. O. S. 83 Anm. 1 und D. Schäfer a. a. O. S. 20 dachten. Der Ausdruck blickt vielmehr zurück auf den Vermerk des Chronisten zum Jahr 776: perfecta supradicta castella (sc. Eresburg und Karlesburg) et disposita per Francos scaras resedentes et ipsa custodientes. Vgl. auch H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst. Bd. 3, 18 ff. und 52 ff.

[2]) Nach du Cange bedeutet mandatum: Rumor, nuntii, literae rem aliquam enarrantes.

[3]) Hier scheint der Chronist aus derselben Quelle zu schöpfen, wie die Annales Fuldenses, die gleichfalls wissen wollen, daß die Sachsen non sine grandi clade suorum den Adalgis und Gailo töteten.

[4]) a. a. O. 84. — [5]) a. a. O. 156 f. — [6]) a. a. O. 22.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Mir will scheinen, daß wir uns zunächst daran erinnern müssen, daß terminus nach du Cange u. a. auch pagus, regio terminis suis et limitibus circumscripta, districtus bedeutet. Man redete z. B. von dem terminus Turonicae urbis, dem terminus Pictavus, dem terminus Lemovicinus, d. h. dem Gebiet der Stadt Tours usw. Von dieser Bedeutung des Wortes bekamen später die Bettelmönche ihren Namen terminarii. Sie terminierten, das heißt: sie zogen (mit dem Bettelsack) über Land, von Hof zu Hof, von Dorf zu Dorf. In ähnlicher Bedeutung dürfte terminare auch hier gebraucht sein. Die malefactores waren Leute wie der Uhlandsche Bertran de Born, der „Aufruhr trug von Ort zu Ort". Sie hetzten nicht nur zur Empörung, sondern — und darauf bezieht sich das maxime — sie schritten selber zu Gewalttätigkeiten. Dadurch waren sie schwerer belastet als andere, die sich vorsichtig im Hintergrund hielten und nur die übrigen aufstachelten und ihnen Vorschub leisteten. Sie tauchten bald da, bald dort auf, und der Weg, den sie genommen hatten, war gekennzeichnet durch die rauchenden Trümmer christlicher Kirchen, durch Leichen erschlagener Priester u. dergl. m., wie das z. B. Willehad erfahren mußte. Ihre Zahl wird auf viertausendfünfhundert beziffert. Die Richtigkeit dieser Angabe ist schon bezweifelt worden. Aber die Höhe der Ziffer ist für den nicht überraschend, der bedenkt, welche Massen der Fanatismus ergreifen kann, wenn erst einmal die Leidenschaften aufgepeitscht sind, jede ruhige Überlegung aufhört, das Bewußtsein um die persönliche Verantwortung des Einzelnen erlischt und die Erbitterung des einen sich bei dem zweiten in wilde Wut umsetzt, um sich bei dem dritten vollends zur sinnlosen Raserei zu steigern.

Und welche Strafe wird jetzt über sie verhängt? Man kann nicht gerade sagen, daß unser Bericht sich an dieser Stelle durch besondere Klarheit auszeichne, wenn er schreibt: omnes Saxones . . . reddiderunt omnes malefactores . . . ad occidendum, IIII D; quod ita et factum est, excepto Widochindo, qui fuga lapsus est partibus Nordmanniae. Die Schwierigkeiten, die hier die Notiz: quod ita et factum est bereitet, hat schon v. Bippen[1]) zur Genüge hervorgehoben. Vielleicht lassen sie sich beheben, wenn wir zuerst einmal klar stellen, was das heißt, daß die Sachsen Karl die Hauptmissetäter reddiderunt ad occidendum. Dietrich Schäfer[2]) und v. Bippen[3]) stimmen hier darin überein, der Sinn dieser Worte sei, daß die Viertausendfünfhundert „zu dem bestimmten Zweck der Tötung ausgeliefert", bezw.

[1]) a. a. O. 86. Auch Schäfer a. a. O. 24 hat es als zweifelhaft bezeichnet, „ob das excepto auf das getötet oder auf das ausgeliefert werden oder auf beides zu beziehen ist."

[2]) a. a. O. 24. — [3]) a. a. O. 84.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

„wirklich getötet worden seien". Aber liegt das wirklich in diesem Satz? Hier kommen wir mit der bloßen Worterklärung nicht mehr aus. Hier kann uns nur eine Sacherklärung helfen. Und diese Sacherklärung liefert uns das mittelalterliche Brauchtum, wie wir es durch Otto von Freising[1]) kennen. Wo dieser die Übergabe Mailands an Barbarossa im Jahr 1158 beschreibt, schildert er den Zug der geistlichen und weltlichen Vertreter der Stadt zu dem Sieger. Auf den Erzbischof und seinen Klerus, der im Büßergewand an der Spitze geht, folgen „die Konsuln und Vornehmen der Stadt gleichfalls mit abgeworfenem Kleide, mit nackten Füßen, entblößte Schwerter am Nacken tragend". Über die Bedeutung dieser bloßen Schwerter, die die Bürger und die Ratsherrn von Mailand am Nacken tragen, kann kein Zweifel sein.[2]) Es ist das Eingeständnis, daß sie durch ihren Abfall ihr Leben verwirkt haben. Demgemäß sagt auch ihr Wortführer zu dem Kaiser: „Unsere Häupter, die wir Eurer Macht und Euren Schwertern darbieten, sind die aller Mailänder."[3]) Man könnte diesen Vorgang auch mit dem Satz berichten: Mediolanenses omnes malefactores Friderico ad occidendum reddiderunt. Die Mailänder nahmen allerdings an, daß der Kaiser Gnade für Recht ergehen lassen werde, und daß ihre Häupter, die sie ihm zur Verfügung stellten, auch weiterhin fest auf ihren Schultern sitzen bleiben würden. Der ganze Aufzug war also gemeint als eine Übergabe auf Gnade und Ungnade. Nicht anders ist auch unser Bericht in der Lorscher Chronik zu verstehen. Die Vertreter der sächsischen Gaue, die sich an der Allermündung um Karl versammeln, rücken von den Aufrührern ab und übergeben sie auf Gnade und Ungnade dem Frankenkönig,[4]) den sie als ihren Herrn ausdrücklich anerkennen.

[1]) Gesta Friderici, III, 48. Wie der Begriff der infidelitas, so ist natürlich auch die durch sie verwirkte Strafe aus dem fränkischen Recht einfach in das Reichsrecht übernommen worden. Das Verfahren Barbarossas weist also auf fränkische Vorbilder zurück.

[2]) Vgl. auch die sprichwörtliche Redensart „sich eine Rute aufbinden", die ursprünglich nicht bildlich, sondern buchstäblich zu verstehen war.

[3]) Bei W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Herausgeg. von W. Schild, 5, 140.

[4]) Vgl. D. Schäfer a. a. O. 24: „Kann die Auslieferung denn nicht zu Stande gekommen sein in der von den Schuldigen wie von den Nichtschuldigen, von den Ausgelieferten wie von den Auslieferern gehegten Erwartung, daß der König Gnade für Recht werde ergehen lassen?" Er meint dann freilich, Karl habe diese Erwartung getäuscht. Nach v. Bippen a. a. O. S. 94 „war das Leben solcher Geiseln in die Hände des Königs gegeben, insofern sagen die Laur. mit Recht, daß er sie ad occidendum empfing", und er hielt es nicht für unwahrscheinlich, „daß noch die Laur. in ihrer ungeschickten Ausdrucksweise nichts anderes haben sagen wollen, als daß dem Könige eine solche Zahl von Geiseln überliefert sei.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wenn es nun nicht bloß heißt: Omnes Saxones reddiderunt omnes melefactores illos . . . ad occidendum, sondern noch hinzugefügt wird: quod ita et factum est, so ist doch wohl klar, daß zwischen dem reddiderunt im ersten Satz und dem factum est im zweiten Satz ein Unterschied gemacht wird: das facere folgt erst auf das reddere. Das heißt: die Auslieferung der am schwersten Belasteten erfolgte nicht auf jener Tagung selbst, sondern sie wurde hier nur zugesagt und in die Wege geleitet. Damit entfallen auch die Fragen v. Bippens:[1] „Welche Gewalt zwang sie (nämlich jene 4500 Männer) nur, sich an der Aller dem Könige zu stellen, welche Gewalt gab sie in des Königs Hände, und welche Gewaltmittel hatte der König, um das furchtbare Strafgericht an ihnen zu vollziehen?" Auf diese Frage ist v. Bippen gekommen, weil er unseren Text dahin verstand: „Hier soll die ungeheure Menge auf einmal von den eigenen Landsleuten zu dem bestimmten Zwecke der Hinrichtung übergeben worden sein." Aber davon steht nichts im Text. Er redet, wie wir sahen, gar nicht von „dem bestimmten Zwecke der Hinrichtung". Und daß die Auslieferung „auf einmal" geschah, sagt er gleichfalls nicht, sondern Bippen hat das aus den sog. Einhardsannalen in ihn hineingelesen. Wir werden hier der Erklärung D. Schäfers[2] zuzustimmen haben: „Nachdem zuvor in Lippspringe der Reichstag gehalten, dort nach den Ann. Laureshamenses sächsische Grafen eingesetzt waren, lag doch den Führern des Volkes, gleichviel ob in Lippspringe die capitulatio de partibus Saxoniae zu Stande gekommen ist oder nicht, eine gewisse Verpflichtung ob, neue Erhebungen zu verhüten, und man darf annehmen, daß sie nach erfolgtem und mißglücktem Aufstande dem heranrückenden Könige gegenüber diese Verantwortung gefühlt haben."[3] Demgemäß beeilten sie sich, auf die Forderung des Königs einzugehen, der von ihnen die Auslieferung der ärgsten Missetäter verlangte. Die Ausführung ihrer Zusage war ihnen dadurch erleichtert, daß es den Teilnehmern an dem Aufstand jetzt an einer einheitlichen Leitung fehlte. Denn Widukind, der sie in den Aufruhr hineingetrieben hatte, hielt wieder einmal die Vorsicht für den besseren Teil der Tapferkeit. Mochten immerhin die Massen seiner Landsleute jetzt für den Treubruch büßen, zu dem er sie verleitet hatte, er brachte seine Person in Sicherheit, indem er flüchtig außer Landes ging. In den partibus Nordmanniae war er vor dem rächenden Arm Karls sicher und konnte in der Ferne in aller Ruhe zusehen, was aus seinen Anhängern daheim wurde.

[1]) a. a. O. 85. — [2]) a. a. O. 23.

[3]) Nach Brandi, Karls des Großen Sachsenkriege. Niedersächs. Jahrb. 10 (1933), 42, Anm. 39, freilich bleibt ganz dunkel, von wem die Auslieferung in Verden erfolgt ist.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Über ihr Schicksal schweigt unser Bericht seltsamerweise. Das Letzte, was wir erfahren, ist die Auslieferung der Hauptbeteiligten an der Empörung. Die Sache ging wohl so vor sich, daß sie in jedem Komitat durch den comes und seine Leute festgenommen und truppweise in ein Sammellager gebracht wurden. Ob der König dann Gnade walten ließ oder nicht, ob er ihre Verpflanzung in das fränkische Gebiet verfügte, oder ob er wirklich das grauenhafte Blurturteil fällte, alle diese viertausendfünfhundert Aufrührer seien als infideles zu enthaupten, — über das alles schweigt sich unser Bericht — wenigstens in der Form, in der er uns vorliegt, — aus. Und wir sind nicht mehr in der Lage, mit aller Sicherheit festzustellen, ob etwa nach dem factum est noch ein Satz, der die Deportation meldete, ursprünglich dastand, aber später von dem Abschreiber unterdrückt worden ist, weil dieser eine Deportation sich nicht mit dem reddiderunt ad occidendum zu reimen wußte und diesen vermeintlichen Selbstwiderspruch seiner Vorlage meinte beseitigen zu müssen.

Dafür, daß eine solche Verstümmelung des Textes erfolgt ist, spricht allerdings ein hohes Maß von Wahrscheinlichkeit, wenn man zum Vergleich das Chronicon Reginonis heranzieht, das statt der Wendung der Annales Laurissenses maiores: Haec omnia peracta, vielmehr die genauere Angabe bringt: Interfectis itaque seditiosis exsilioque dampnatis rex in Franciam reversus est etc. Für Schäfer[1]) war diese Angabe natürlich sehr unbequem, und er half sich ihr gegenüber mit der Verlegenheitsauskunft: „Möglich, daß es eine Recension der Lorscher Annalen gab, in der außer von Getöteten auch von Weggeführten berichtet wurde (Ann. Petav.), und daß sie dem Regino vorlag. Seine späte, dem Sinne nach nicht einmal ganz zweifellose Notiz scheint mir aber nicht aufzukommen gegen das Zeugnis der Zeitgenossen des Kaisers." Aber so leichten Kaufs kommen wir hier nicht davon. Weder läßt sich das Ansehen der Lorscher Chronik dadurch erhöhen, daß man sie einem „Zeitgenossen des Kaisers" zuschreibt, der übrigens noch keineswegs ein Zeitgenosse der Vorgänge von 782 gewesen zu sein braucht, noch kann man das Zeugnis Reginos dadurch entwerten, daß man seinen Sinn für unklar ausgibt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Regino sich in seiner Darstellung aufs genaueste an unsere Lorscher Chronik anschließt und nur bemüht ist, ihren Stil zu glätten. Die einzige sachliche Notiz über seine Vorlage hinaus ist der Zusatz vom Umbringen und Exilieren der Aufrührer. Hier blickt das interfectis offenbar auf die großen Verluste zurück, die Karl nach den Annales Petaviani und Mosellani den Sachsen in offener Feldschlacht beigebracht hat. Das

[1]) a. a. O. 35, Anm. 1.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

exsilio dampnatis aber wiederholt die Angabe der Annales Petaviani von der Wegführung vieler Sachsen nach Francien. Wenn Regino gerade diese Notiz bringt, so ist das doch wohl ein Zeichen dafür, daß er noch nicht unsere unklare Fassung der Lorscher Chronik vor sich hatte, daß er vielmehr in ihr neben der Übergabe auf Gnade und Ungnade auch die Strafe der Deportation erwähnt fand, und daß er das exsilio dampnare nicht im Widerspruch sah mit dem vorausgegangenen reddere ad occidendum. Indem er diese beiden Angaben nebeneinander stehen ließ, teilte er die Bedenken nicht, die den Abschreiber der Lorscher Chronik zu seinem Abstrich an dem Original bestimmten. So sehen wir bei ihm wenigstens noch etwas von der ursprünglichen Fassung hindurchschimmern.

7. Die Annales q. d. Einhardi.

Es bleibt noch übrig, den letzten unserer Berichte zu prüfen. Es ist der der sogenannten Einhardannalen, der der herkömmlichen Darstellung der Vorgänge von 782 zu Grunde liegt. Er ist klar und anschaulich. Daß er den Bericht der Lorscher Chronik kennt und stilistisch zu verbessern sucht, ist wohl allgemein zugegeben. Ob er auch inhaltlich sich besser unterrichtet zeigt, ist dagegen umstritten. Nach D. Schäfer ist es der Fall, nach v. Bippen nicht.

Der Chronist beginnt mit dem in seiner Vorlage erwähnten Reichstag von Lippspringe im Frühsommer 782, ohne daß indessen unsere Kenntnis der damit zusammenhängenden Ereignisse eine wesentliche Bereicherung erführe. Dann geht er über zu dem Abfall der Sachsen, an welchem der aus Dänemark in seine Heimat zurückgekehrte Widukind schuld ist. Ausführlicher wird er bei dem Feldzug, der nach Karls Willen von den vereinigten Ostfranken und Sachsen gegen die räuberischen Sorben zwischen Elbe und Saale unternommen werden soll. Neu ist hier die Rolle, die der Graf Dietrich, ein Verwandter des Königs, spielt. Wir hören von Eifersucht zwischen den königlichen Gesandten und diesem Grafen, die schließlich dazu führt, daß die Franken am Süntel schwere Verluste erleiden, — male pugnatum est, und am schlimmsten ist, daß unter den Toten auch zwei von den Gesandten, vier Grafen und zwanzig angesehene Glieder des Adels sich befinden. Von einer Niederlage der Sachsen oder von großen Verlusten auf ihrer Seite, wie die großen Lorscher Annalen sie melden, weiß dieser Chronist nichts.

Er fährt dann fort: Cuius rei nuntium cum rex accepisset, nihil sibi cunctandum arbitratus collecto festinanter exercitu in Saxoniam proficiscitur accitisque ad se cunctis Saxonum primoribus de auctoribus factae defectionis inquisivit. Et cum omnes Widokindum huius sceleris

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

auctorem proclamarent, eum tamen tradere nequirent, eo quod is re perpetrata ad Nordmannos se contulerat, ceterorum, qui persuasioni eius morem gerentes tantum facinus peregerunt, usque ad quattuor milia D traditi et super Alaram fluvium in loco, qui Ferdun vocatur, iussu regis omnes una die decollati sunt. Huiusmodi vindicta patrata rex Theodone-villa in hiberna concessit etc.

Hier betont der Erzähler zunächst die celeritas, die er in seiner Vorlage vermerkt fand. Auf die Kunde von der Schlacht am Süntel hält Karl Eile für geboten und sammelt schnell ein Heer, mit dem er nach Sachsen zieht. Doch scheint der Zug nicht, wie in der Lorscher Chronik, nach der Allermündung zu gehen, denn das fünf Kilometer oberhalb dieser Mündung gelegene Verden wird erst in einem späteren Zusammenhang erwähnt. Die von der Lorscher Chronik verzeichnete Versammlung der omnes Saxones erscheint hier sinngemäß als eine Versammlung der cuncti Saxonum primores, die der König zu sich hat entbieten lassen. Unsere Annalen wollen das Mißverständnis ausschließen, das bei der kürzeren Fassung der Lorscher Annalen möglich war, als ob unter den versammelten omnes Saxones auch die Aufrührer mit inbegriffen gewesen seien. Es findet also nach ihnen ein Gerichtstag statt, auf dem Karl seine Ermittelungen macht de auctoribus factae defectionis. Damit sind die von der Lorscher Chronik erwähnten malefactores, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, gemeint, jene Wühler und Hetzer, die im ganzen Gau umherzogen und nicht nur wühlten und hetzten, sondern auch Gewalttaten und Frevel verübten. Wenn sie hier auctores des Abfalls genannt sind, so heißt das nicht, daß sie nur die Anstifter der Erhebung sind, auf die der ganze Plan mit der Bestimmung der Zeit zum Losschlagen und der Art des Vorgehens sich zurückführt. Sie sind vielmehr die Agenten der Revolution, ganz ähnlich wie bei Cicero die auctores querelarum nicht die Leute sind, die Beschwerden veranlassen, sondern die die Beschwerden vor dem Senat vertreten. Nach unserem Chronisten sollen nun die cuncti Saxonum primores lediglich Widukind als huius sceleris auctorem angegeben haben. Wie er zu dieser Behauptung gekommen ist, läßt sich leicht erkennen. In seiner Vorlage hatte er gelesen, die Sachsen hätten sich empört suadente Widochindo. Diese Notiz hatte er in seine eigene Darstellung mit herübergenommen, indem er schrieb: Widokindus, qui ad Nordmannos profugerat, in patriam reversus vanis spebus Saxonum animos ad defectionem concitavit. So tritt Widukind jetzt bei ihm an die Stelle der omnes malefactores der Lorscher Chronik. Da in dieser aber von der Auslieferung von viertausendfünfhundert Sachsen die Rede war, so stellt unser Chronist dem Verführer Widukind diese ceteri, qui persuasioni eius morem gerentes tantum facinus peregerunt,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gegenüber. Bei dieser Darstellung mußte er dann weiter kombinieren: Karl verlangt natürlich die Auslieferung Widukinds als des Rädelsführers, und da er sie nicht erreichen kann, weil dieser re perpetrata ad Nordmannos se contulerat, wie ja ähnlich in der Lorscher Chronik zu lesen stand, so mußte nun die große Menge der Mitläufer seine Flucht entgelten: super Alaram fluvium in loco, qui Ferdun (=Verden) vocatur, iussu regis omnes una die decollati sunt, sie wurden alle an einem und demselben Tage geköpft, nicht weniger als viertausendfünfhundert Mann, — in der Vorlage stand ja, sie seien ad occidendum ausgeliefert worden. Daß freilich dieser Ausdruck nicht auf eine Massenschlächterei Wehrloser ging, hat sich unser Chronist nicht klar gemacht. Er wußte nichts davon, welchen Verlauf die Dinge in Wirklichkeit nach dem einwandfreien Zeugnis der Annales Petaviani genommen hatten, und daß es die politische Klugheit war, die Karl zu einer für die Betroffenen so einschneidenden Maßregel wie der der Deportation und inneren Kolonisation greifen hieß. Er wußte nur von einer vindicta, d. h. einer Strafe für den Abfall, die den Beigeschmack der Rache hatte. Nach ihm rückt damit der Frankenkönig in eine Linie mit jenem Landvogt in Schillers Tell, der den Vater Melchthals blenden ließ, weil ihm der Sohn entgangen war, der sich an seinem Knecht vergriffen hatte. Der Unterschied ist nur der, daß die Rache jenes Landvogts nur einen einzelnen traf, die angebliche vindicta des Königs aber an einem einzigen Tage insgesamt viereinhalbtausend Männer ums Leben gebracht haben soll. Darüber, wie eine solche Massenexekution sich technisch habe bewerkstelligen lassen, hat er sich in seiner Mönchszelle gewiß keine Gedanken gemacht, und wenn D. Schäfer gemeint hat, das nachholen zu müssen,[1]) so war das eine ziemlich überflüssige Bemühung, da es sich offenbar nicht um die Enthauptung, sondern um die Verpflanzung, nicht um die decollatio, sondern um die desolatio oder delocatio jener viertausendfünfhundert Sachsen handelte.

8. Ergebnis.

Was ist nun das Ergebnis, zu dem uns diese ganze Prüfung unserer Quellen führt?

Jedenfalls ist so viel deutlich: die fränkischen Reichsannalen, zumal in der Fassung der sog. Einhardsannalen, also gerade die

[1]) a. a. O. 36f. Auch Frhr. L. v. Borche, Zur Hinrichtung der Sachsen. Korrbl. der Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 12 (1893). Nr. 6, S. 126f. ist dieser Frage nachgegangen und hat eine doppelte Auskunft gefunden. Entweder „könnte eine unrichtige Wortstellung vorliegen", indem in dem Bericht una die ursprünglich nicht vor decollati, sondern hinter traditi gestanden habe. Oder: „vielleicht wurden auch die Schuldigen nicht alle hingerichtet".

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quellen, auf welche sich die landläufige Behauptung jenes Blutbades an der Aller hauptsächlich stützt, besitzen gerade an dem entscheidenden Punkt nicht dasjenige Maß geschichtlicher Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit, welches wir verlangen müssen, wo es sich um die Feststellung wirklicher Tatsachen handelt. Ehe wir ihnen folgen dürften, müßten sie eine Stütze erhalten durch das einwandfreie Zeugnis von Berichten, die unser Vertrauen verdienen, weil sie von Männern herrühren, die den Ereignissen nahe genug standen, um uns wahrheitsgetreu den Gang der Dinge zu berichten. Eine solche Stütze bieten ihnen aber die älteren Quellen nur, wenn man die Darstellung der fränkischen Reichsannalen in sie hineininterpretiert. Verzichtet man auf dieses wissenschaftlich unzulässige Verfahren, so ergibt sich aus den zeitgenössischen Berichten ein ganz anderes Bild.

Versuchen wir, dieses Bild nachzuzeichnen, so können wir die Vorgänge des Jahres 782 bis zur Schlacht am Süntel hier auf sich beruhen lassen. Wir fragen nur nach dem, was dann geschehen ist.

Die Annales Petaviani bestätigen uns da, was wir von vornherein als selbstverständlich vermuten, daß nämlich die Franken durch einen großen Sieg wieder Herren der Lage wurden. Von diesem Sieg reden auch die Annales Mosellani, mit denen die Annales Laureshamenses und das Chronicon Moissiacense übereinstimmen. Auch die Annales S. Amandi scheinen diesen Sieg zu meinen. Die Annales Fuldenses dagegen verwechseln ihn mit der Schlacht am Süntel, die daher in ihnen als ein Sieg der Franken erscheint, — ein Irrtum, der in der großen Lorscher Chronik wiederkehrt, in den sog. Einhardsannalen aber, die sich gerade hier gut unterrichtet zeigen, richtig gestellt ist.

Was Karl nach seinem Sieg getan hat, berichten die Annales Petaviani mit dem Satz: Franci . . . multos vinctos Saxones adduxerunt in Francia. Von dieser Deportation redet auch die Notiz bei Regino von Prüm, der von interfectis itaque seditiosis exsilioque dampnatis (sc. Saxonibus) weiß. Die interfecti sind in jener Schlacht gefallen, die exsilio dampnati sind die Sachsen, die nach Francien weggeführt wurden. Auch die Annales S. Amandi gehören hierher, da die beiden soeben erwähnten Zeugnisse uns berechtigen, in ihnen nach der für die Sachsen verlustreichen Schlacht zu lesen: Karolus congregatos Saxones jussit eos desolare oder delocare, statt des überlieferten decollare.[1])

[1]) Die Frage liegt nahe, an welcher Stelle wohl zuerst das delocare oder desolare in decollare geändert worden ist. Es ist ziemlich sicher anzunehmen, daß das nicht in den sog. Einhardsannalen geschehen ist. Denn wer, wie ihr Verfasser, auf das sorgfältigste bemüht ist, seinen Stil an Historikern wie Livius, Cäsar und Tacitus zu bilden, hat seine Darstellung keinesfalls mit einem so barbarischen Wort

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Was diese Quellen summarisch berichten, erzählen nun andere Quellen ausführlicher. Einmal nämlich erfahren wir, wieviel Sachsen für den Aufstand büßen mußten. Es waren ihrer nach der Angabe der Annalen von Fulda, die uns auch in der großen Lorscher Chronik und in den sog. Einhardsannalen begegnet, insgesamt viertausendfünfhundert. Natürlich waren das nicht lauter Kriegsgefangene, wie man aus den Annales Petaviani herauslesen könnte. Wir haben zu ihnen hinzuzurechnen omnes malefactores illos, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, von denen in der großen Lorscher Chronik die Rede ist, sowie den ganzen Troß der übrigen, die sich der Erhebung angeschlossen hatten und nicht mit der Waffe in der Hand ergriffen worden waren, sondern jetzt wieder friedlich daheim saßen. Sodann wird uns gesagt, wo die Aufrührer versammelt wurden, um ihr Urteil über sich ergehen zu lassen, nämlich in Verden an der Aller. Es war natürlich Sache der sächsischen comites, dafür zu sorgen, daß die Schuldigen hier pünktlich zur Stelle waren. Ferner hören wir, daß die Sachsen diese Missetäter reddiderunt ad occidendum, d. h. daß diese sich auf Gnade und Ungnade Karl ergeben mußten. Da der Bearbeiter der großen Lorscher Chronik diesen Ausdruck nicht verstand, so redeten infolgedessen nun auch die sog. Einhardsannalen und ebenso die Annales Fuldenses und S. Amandi von einem decollare, bezw. einer decollatio der Verurteilten, wo es sich tatsächlich um ein desolare oder delocare, bezw. um eine desolatio oder delocatio handelte. Endlich ist als Termin für alle una dies angegeben, d. h. bis zu einem bestimmten Tag hatten sich alle längstens einzufinden. Dann setzte sich der lange traurige Zug in Bewegung, — in die Fremde, die zur neuen Heimat werden sollte.[1]) Will man geschichtliche Vergleiche ziehen, so denke man an die Vertreibung

wie decollare verunziert. Diese Vokabel begegnet uns m. W. erst bei Sueton und Aurelius Victor. Aber gerade diese Schriftsteller haben ihm nicht als Vorbilder gedient. Für „enthaupten" würde er vielleicht nach dem Codex Iustinianeus: capite plectere geschrieben haben. Hatte aber erst einmal ein sprachlich weniger feinfühliger Abschreiber die Änderung an dieser Vorlage vorgenommen, so fand sie von hier aus natürlich, gedeckt durch die Autorität des Namens Einhard, sehr leicht auch in die anderen Chroniken Eingang. — Wie ich übrigens höre, soll es bei Verden einen Bach „die rote Beeke" geben, von dem der Volksmund erzähle, er trage seinen Namen von dem Blut jener 4500 Sachsen. Ich kann diese Angabe nicht nachprüfen. Ist sie richtig, so käme für die Lesart decollare eine etymologische Sage in Betracht, die den Namen des Baches (schon früh) geschichtlich erklären sollte, wofür ähnliche Beispiele ja auch sonst bekannt sind.

[1]) Bedenkt man, wie fest der Niedersachse mit seiner Heimat verwachsen ist, und wie zäh er an seiner väterlichen Scholle haftet, so begreift man, wie aufreizend diese Maßregel, die offenbar jetzt von Karl hier zum erstenmal angewendet wurde, auf die Sachsen wirken mußte, und daß die Zurückgebliebenen auf sie nicht mit geduldiger Fügsamkeit, sondern mit dem furchtbaren Aufstand sogleich des nächsten Jahres antworteten.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Salzburger Protestanten unter Leopold Anton von Firmian oder an die Wegführung der Israeliten und Juden in die assyrische und babylonische Gefangenschaft.

Fassen wir unser Ergebnis kurz zusammen: Die Schlacht am Süntel hat an der Lage der Sachsen nichts geändert. Ihr Führer Widukind fand es geraten, sich in Dänemark in Sicherheit zu bringen. Die Gaugrafen wurden nicht beseitigt. Karl blieb nach wie vor Herr im Lande. Die Maßregel, die der Wiederkehr des Aufruhrs vorbeugen sollte, traf er auf einem Tag zu Verden, wohin bis dahin die Gaugrafen alle Sachsen abzuliefern hatten, die an dem Aufruhr beteiligt waren. Sie wurden in das Frankenreich abtransportiert.[1]) Dasselbe Los traf die kriegsgefangenen Sachsen. Im ganzen waren es viertausendfünfhundert Mann. Wenn als Sammeldepot ein Platz in der unmittelbaren Nähe der Weser gewählt wurde, so scheint das daraufhin zu deuten, daß der Zug nicht westwärts über den Rhein nach Neustrien, sondern Weseraufwärts in südlicher Richtung in das rechtsrheinische Francien ging.

Unser Ergebnis paßt nun freilich recht wenig zu der heute so beliebten Darstellung der Sachsenkriege, bei der Karl der Große als artfremder Eindringling[2]) auf germanischem Boden und Widukind als der germanische Nationalheros erscheint. Aber die ernste Geschichtsforschung kann nicht auf gewisse Lieblingsmeinungen Rücksicht nehmen, die da oder dort zur Modeweisheit des Tages werden möchten. Sie verlangt ehrliche Anerkennung dessen, was wirklich gewesen ist, gleichviel ob dann eine zeitweise beliebte Charakteristik von Männern der Vorzeit einer Revision unterzogen werden muß oder nicht.

Amicus Widukindus.
Amicus Carolus.
Magis amica veritas.

---

[1]) v. Bippen und Dieck nehmen an, daß außerdem die Haupträdelsführer hingerichtet worden seien. Diese Vermutung liegt an sich nahe. Da aber Karl sonst gerade die Führer mit friedlichen Mitteln zu gewinnen suchte, halte ich es für wahrscheinlicher, daß bei Verden überhaupt kein Blut geflossen ist. Als Widukind zu Kreuze kroch, krümmte ihm Karl kein Haar. Mancher sächsische Edeling überzeugte sich auch, daß es sich lohnte, in Karls Dienste zu treten, durch den er Anteil gewann an „jener Fülle köstlicher Dinge, die das reiche Gallien erzeugt", und die ihm in den bescheidenen Verhältnissen seiner Heimat fremd geblieben waren. Vgl. den Poëta Saxo IV 125 ff.

[2]) W. Teudt, Die Externsteine als germanisches Heiligtum (1934), Vorwort S. 5 ernennt ihn deshalb zum „Westfrankenkönig", als hätte Karl der Große nach dem Vertrag von Verdun regiert und nicht Aachen, Ingelheim und Frankfurt a. M., sondern, wie Karl der Kahle, Paris zu seiner Residenz gemacht!

Quelle: Westfälische Zeitschrift 92, 1936 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org